184 | März 2025
€ 5,00

POLIZEI

Das Klubmagazin der Exekutive **aktuell**

Interview mit Wiener Bürgermeister

Dr. Michael Ludwig im Gespräch mit Walter Strallhofer

Klare Forderungen für die Exekutive

LPD Wien Personalzahlen 2024

Regierungsprogramm

Feminismus

Titelfoto: Benedikt Gurtner

Österreichische Post AG, SM 17Z041082 S,
Verein zur Förderung des Klub der Exekutive, Herrengasse 7, 1010 Wien

NACH DEM EINSATZ, VOR DEM FAHRSPASS

EXKLUSIVE TOP-KONDITIONEN VON TOYOTA FÜR POLIZIST:INNEN

FSG
KLUB DER EXEKUTIVE
POLIZEI

Herausfordernde Tätigkeiten, Sicherheit und Hilfe, wenn es drauf ankommt: Ihr Einsatz für die Menschen wird immer wichtig sein.

Da auch Toyota seit Jahren humanitäre Projekte und Institutionen unterstützt, möchten wir Ihnen mit besonders guten Toyota Fleet Konditionen danken – Preise, die normalerweise Firmen und Unternehmer:innen vorbehalten sind.

Wie finden Sie das passende Fahrzeug zu attraktiven Sonderkonditionen? Nutzen Sie den Link oder den QR-Code – und finden Sie einen Händler in Ihrer Nähe. Ihr Händler macht Ihnen gerne ein individuelles Angebot: **https://www.toyota.at/contact/dealers**

FINDEN SIE JETZT IHREN HÄNDLER

Toyota Yaris Normverbrauch kombiniert: 3,8 – 4,2 l/100 km, CO_2-Emissionen kombiniert: 87 – 96 g/km. Toyota Yaris Cross Normverbrauch kombiniert: 4,5 – 5,2 l/100 km, CO_2-Emissionen kombiniert: 101 – 116 g/km. Toyota C-HR Normverbrauch kombiniert: 4,7 – 5,1 l/100 km (Hybrid) und 0,8 – 0,9 l/100 km (Plug-in Hybrid), CO_2-Emissionen kombiniert: 105 – 115 g/km (Hybrid) und 19 g/km (Plug-in Hybrid). Gemessen nach WLTP. Energieverbrauch Toyota bZ4X: 14,4 – 17,8 kWh/100 km, CO_2-Emissionen: 0 g/km.

Bürgermeister Dr. Michael Ludwig

Als Herausgeber unseres Magazins ist es mir eine Ehre, den Wiener Bürgermeister Dr. Michael Ludwig gemeinsam mit unserem Sicherheitssprecher Marcus Schober und Kolleg:innen auf dem Titelcover abbilden zu dürfen.
Seit 2018 steht Dr. Ludwig an der Spitze der Stadt Wien und hat sich als engagierter, bodenständiger Politiker einen Namen gemacht. Er setzt sich konsequent für soziale Gerechtigkeit, leistbares Wohnen und eine starke Daseinsvorsorge ein, um Wien für alle lebenswert zu gestalten. Besonders in Krisenzeiten bewies er Führungsstärke und Verlässlichkeit. Unter seiner Leitung treibt Wien gezielt den Klimaschutz, die Digitalisierung und eine nachhaltige Stadtentwicklung voran. Sein Politikstil ist geprägt von Bürgernähe, Dialogbereitschaft und einem klaren Bekenntnis zur sozialen Verantwortung.

Die Sicherheit in der lebenswertesten Stadt der Welt liegt ihm besonders am Herzen – dazu hatte ich die Gelegenheit, ihn zu interviewen (siehe Seite 26). Er macht sich öffentlich stark für die Exekutive, etwa bei der letzten Polizeigala, dem 133er-Award, und setzt mit klaren Aussagen wie „Bei der Sicherheit darf kein Cent gekürzt werden!“ ein deutliches Zeichen.

Dr. Ludwig setzt sich aktiv für die Anliegen der Wiener Polizei ein und betont regelmäßig deren zentrale Rolle für die Sicherheit der Stadt. Zu seinen wichtigsten Forderungen gehören eine bessere finanzielle Unterstützung, eine personelle Aufstockung, eine moderne Ausstattung sowie mehr Wertschätzung und Anerkennung. Regelmäßig hebt er die wesentliche Bedeutung der Polizei für das soziale Zusammenleben hervor.

Als Bewohner Wiens und Polizeigewerkschafter schätze ich die Arbeit unseres Bürgermeisters sehr. ■

Walter Strallhofer

Walter Strallhofer
Herausgeber
Tel. 01/31310-961706

IMPRESSUM | **Herausgeber** Verein zur Förderung des Klub der Exekutive, 1010 Wien, Herrengasse 7 | **Redaktion** und Anzeigenrepräsentanz Walter Strallhofer 1010 Wien, Herrengasse 7, Tel.: (01) 531-26/3737 | **Fotos** DOKU-Gruppe der LPD Wien | **Gestaltung, Satz und Layout** eon.at, 1090 Wien, Roßauer Lände 33/21, Tel.: (01) 319 62 20-0 | **Druck** Aumayer Druck+media, 5222 Munderfing in Kooperation mit Print Alliance HAV Produktions GmbH, 2540 Bad Vöslau. Die Meinung der Verfasser der Artikel muss nicht mit jener des Herausgebers übereinstimmen. Auszüge nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet.

Inhalt POLIZEI

Bürgermeister Ludwig im Gespräch mit Walter Strallhofer 26

AKTUELL 184 | März 2025

AUS MEINER SICHT

Warum ist das Innenministerium so wichtig? 5

ZENTRALAUSSCHUSS

Klare Forderungen für die Exekutive! 6
Besondere Hilfeleistungen nach §§ 23a ff GehG 7
Franz Bergmann ist neuer FSG-Mandatar im ZA 8
Teilzeitbedienstete im Gruppendienst 8
Schaffung von Innendienstpositionen für gesundheitlich beeinträchtigte Kolleg:innen 10
Entfall des Fahrtkostenzuschusses bei der Zurverfügungstellung eines Klimatickets 10
Anschaffung von Thermounterwäsche für alle Exekutivbedienstete 11
Antrag auf Verdoppelung der Gefahrenzulage und 100 % Überstundenzuschlag für Tagesüberstunden nach Nachtdiensten 11
Erhöhung des Urlaubsanspruches für Bedienstete im Schicht- und Wechseldienst ab dem 55. Lebensjahr ... 12
Erhöhung des Datenlimits bei dienstlich zugewiesenen Mobiltelefonen 12
Zuweisung eines zweiten Dienstkraftfahrzeuges für Dienststellen mit einer Personalstärke bis 7 Exekutivbediensteten 12
Übernahme der Kosten eines Klimatickets für Ausbildungs- bzw. ausbildungsnahe Dienstverhältnisse 13

FACHAUSSCHUSS WIEN

Personalsituation Landespolizeidirektion Wien 14
Aktuelles und Informationen aus der Sitzung des Fachausschusses Wien vom 17.3.2024 18

POLIZEIGEWERKSCHAFT

Regierungsprogramm 20
Anrechnung von europäischen Vordienstzeiten im öffentlichen Dienst für die Abfertigung 25

VERWALTUNGSBEDIENSTETE

Gewerkschaft – ein Verein mit langer Geschichte 28

KLUB DER EXEKUTIVE

Klub der Exekutive 30

FRAUEN

F E M I N I S M U S 32
Weltfrauentag: Die Polizei wird weiblicher 33

MELDUNGEN

Regierungsprogramm – erste Einschätzung des ÖGB 34
Arbeitnehmerveranlagung 38
Wien ehrt seine besten Polizist:innen – 133er-Award für außergewöhnliche Leistungen 40
Polizei International 42

WIR BITTEN VOR DEN VORHANG

Herausragende Amtshandlungen 44

SPORT

Hallenmeisterschaft 2025 48

SERVICE

Pensionsberechnung 50

Warum ist das Innenministerium so wichtig?

Walter Strallhofer
Tel. 01/31310-961706

Die Koalitionsverhandlungen der letzten Monate haben erneut gezeigt, dass das Innenministerium eine zentrale Rolle in der Regierungsbildung spielt. Doch warum ist dieses Ministerium so umkämpft, und welche strategische Bedeutung hat es?

Kontrolle über Polizei und Sicherheitsapparate

Das Innenministerium hat die Oberhoheit über die Bundespolizei sowie spezialisierte Einheiten wie Cobra oder WEGA. Es entscheidet über Personalbesetzungen und die strategische Ausrichtung der Sicherheitsbehörden. Dadurch kann die führende politische Kraft ihre Schwerpunkte gezielt setzen und sich als Garant für innere Sicherheit positionieren. Die wichtigsten Aspekte dabei sind mit Sicherheit:

Öffentliche Wahrnehmung

Die Kontrolle über das Ministerium ermöglicht es, sich als Experte für Sicherheit und Kriminalitätsbekämpfung zu präsentieren.

- Einsatzprioritäten: Bestimmte sicherheitspolitische Maßnahmen, wie verstärkte Grenzkontrollen oder gezielte Razzien, können forciert werden.
- Personalpolitik: Führungspositionen innerhalb der Polizei und im Ministerium selbst werden oft aus parteinahen Netzwerken besetzt.

Einfluss auf Wahlen und Verwaltung

Das Innenministerium organisiert und überwacht Wahlen. Dazu gehören die Wählerregistrierung, die Briefwahlregelung und die allgemeine Wahlorganisation. Auch Änderungen im Wahlrecht oder in der Verwaltung von Wahlprozessen fallen in seinen Zuständigkeitsbereich. Obwohl Wahlen in Österreich unabhängig durchgeführt werden, können administrative Anpassungen erhebliche Auswirkungen haben.

Asyl- und Migrationspolitik

Das Ministerium steuert maßgeblich die Migrationspolitik, indem es über Asylverfahren, Abschiebungen und Aufenthaltsgenehmigungen entscheidet. Besonders in Zeiten steigender Migrationsbewegungen hat das Innenministerium eine zentrale Rolle, da es bestimmt:

- Wie Asylverfahren organisiert und beschleunigt werden
- Welche Maßnahmen für den Grenzschutz ergriffen werden
- Welche internationalen Rückführungsabkommen priorisiert werden

Da Migration eines der meistdiskutierten politischen Themen ist, hat das Innenministerium hier direkten Einfluss auf gesellschaftliche Debatten und politische Entscheidungen.

Staatsschutz und Nachrichtendienste

Die Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) untersteht dem Innenministerium. Diese Behörde ist für die Bekämpfung von Extremismus, Terrorismus und Spionage verantwortlich und schützt kritische Infrastruktur. Das Ministerium hat somit direkten Zugang zu sicherheitsrelevanten Informationen und kann Bedrohungen frühzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen.

Netzwerke in der Verwaltung und Exekutive

Das Innenministerium ist eines der Ressorts mit der größten personellen Reichweite. Es verwaltet nicht nur die Polizei, sondern hat auch erheblichen Einfluss auf die Landespolizeidirektionen, Bezirksverwaltungsbehörden und zahlreiche weitere Verwaltungsstellen. Dadurch entstehen langfristige Netzwerke, die strategische Entwicklungen innerhalb der Polizei und der Verwaltung beeinflussen. Dies wirkt sich insbesondere auf Personalentscheidungen, Ressourcenzuweisungen und politische Schwerpunkte aus.

Bedeutung für die innere Sicherheit

Die innere Sicherheit ist ein zentrales Anliegen der Bevölkerung. Das Innenministerium entscheidet über Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung, über die Stärkung des Katastrophenschutzes und über die Zusammenarbeit mit internationalen Sicherheitsbehörden. Die Sicherheitslage eines Landes beeinflusst nicht nur das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger, sondern auch das Vertrauen in die Politik.

Deshalb mein Fazit, das Innenministerium ist eines der wichtigsten Ressorts, weil es Macht, Kontrolle und strategische Vorteile in verschiedenen Bereichen bietet. Besonders die Themen Polizei, Asylpolitik, Staatsschutz und Wahlen machen es zu einem Schlüsselministerium. Es verschafft enormen politischen Einfluss.

Liebe Kolleg:innen!

Der Osterhase hat gelernt: Ins Nest kommen heuer keine Wahlkarten, Asylbescheide oder Polizeibeförderungen – zu heikel, selbst für ihn! Ich wünsche Dir und Deinen Lieben ein schönes Osterfest und verbleibe mit gewerkschaftlichen Grüßen.

■

ZENTRALAUSSCHUSS aktuell

Martin Noschiel
Tel. 0664/3230277

Stefan Kroyer
Tel. 0664/6143830

Franz Bergmann
Tel. 0664/88516820

Klare Forderungen für die Exekutive!

Zwischen Sparzwang und Sicherheit

Als Teil des SPÖ-Verhandlungsteams im Bereich Sicherheit ist es uns gelungen, wesentliche Forderungen in das Regierungsprogramm aufzunehmen.

Nach der geschlagenen Bundespersonalvertretungswahl, langen Regierungsverhandlungen und den trockenen und düsteren Wintermonaten sind wir in der Fastenzeit angekommen und Ostern steht unmittelbar vor der Tür. Aber alles der Reihe nach. Die Konstituierungen der verschiedensten Gremien in der Personalvertretung sind abgeschlossen und die der gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse sind teilweise schon in Umsetzung. Wir, die FSG/Klub der Exekutive, haben nach der PV-Wahl unsere Funktionär:innen in den Gremien in verantwortungsvollen Funktionen positioniert, um bestmöglich in den Gremien unsere Ziele umsetzen zu können. Nun haben wir 155 Tage nach der Nationalratswahl erstmals eine Dreierkoalition in der Bundesregierung. Als Teil des SPÖ-Verhandlungsteams im Bereich Sicherheit ist es uns gelungen, wesentliche Forderungen in das Regierungsprogramm aufzunehmen. Die Umsetzung großer Programmpunkte, wie ein neues Dienst- und Besoldungsrecht, wird im Hinblick auf die Budgetsituation herausfordernd werden. Eines vorweg: Es wird nicht funktionieren, eine „kostenneutrale" Dienst- oder Besoldungsreform durchzuführen. Diese werden Geld kosten! Aber wenn Attraktivierung des Berufsbildes Polizist nicht nur Lippenbekenntnisse sind, wird es anders nicht gehen. In den vergangenen Monaten hat uns der Dienstgeber wiederum mit so manchen Entscheidungen vor den Kopf gestoßen.

Nach kurzer Zeit des Zitterns, wer ins BMI als Minister einzieht, haben die Verantwortungsträger bald wieder sicheren Boden unter den Füßen verspürt und sie trafen Entscheidungen, die an Fragwürdigkeit kaum zu überbieten sind. Mit vorauseilendem Gehorsam wurden Anordnungen zu Einsparungsplänen an die LPD ausgegeben, ohne die entsprechenden Gremien der Personalvertretung einzubinden oder zumindest in Kenntnis zu setzen. Angefangen von belustigenden Maßnahmen – man nahm den Getränkeautomat von Stromnetz um Strom zu sparen – bis hin zu bedrohlichen Vorschlägen, beteiligten sich so manche Vorgesetzte eifrig an der Ideenfindung. Wir, die FSG/Klub der Exekutive, stellten deshalb einen Antrag im Zentralausschuss und forderten den Dienstgeber auf, uns die geplanten Sparmaßnahmen bekanntzugeben. Unsere Haltung dazu ist klar: In Anbetracht von Terroranschlägen und steigendem Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung darf an der Sicherheit nicht gespart werden! Uns ist klar, dass auch unser Ministerium nicht von Sparmaßnahmen verschont bleibt, aber das „Wie" ist gefragt. Deswegen sind wir für rasche Gespräche bereit und fordern auch die Einbindung der Personalvertretung bei den geplanten Sparmaßnahmen. Wir beteiligen uns nicht an Spekulationen und wollen klare Antworten, welche Vorhaben das BMI in Bezug auf die Einsparungen hat. In diesem Sinne werden wir uns auch weiterhin für die Interessen der Kolleg:in-

nen einsetzen und dem Dienstgeber bei Verhandlungen Verbesserungen für euch abringen.

Liebe Kolleg:innen! Ich wünsche euch im Namen der FSG/Klub der Exekutive sowie in eigenem Namen ein Frohes Osterfest und einige ruhige Stunden im Kreise eurer Lieben. ■

Martin Noschiel

Besondere Hilfeleistungen nach §§ 23a ff GehG

Aufgrund einiger sich in der Praxis ergebender Unklarheiten in Bezug auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, ergehen folgende erlassmäßige Klarstellungen zu den nachfolgenden Punkten.

■ Schmerzengeldsätze

Unter den in § 23b GehG genannten Voraussetzungen leistet der Bund als besondere Hilfeleistung einen Vorschuss (vorläufige Übernahme von Ansprüchen). Diese besondere Hilfeleistung umfasst auch das Schmerzengeld. Aufgrund inflationsbedingter Anpassungen wurden folgende Schmerzengeldsätze pro Tag festgelegt:
Leichte Schmerzen: € 120,- mittlere Schmerzen: € 240,- starke Schmerzen: € 360,-

■ Dienst- oder Arbeitsunfall im Zuge einer Ausbildung

Gemäß § 23c Abs. 5 letzter Satz GehG gelten sämtliche exekutivdienstliche Ausbildungsmaßnahmen nach Abschluss der für die jeweilige Verwendungsgruppe nach der Anlage 1 zum BDG 1979 erforderlichen Grundausbildung als anspruchsbegründende Ausbildungen. In der Anlage 1 zum BDG 1979 sind in der Besoldungsgruppe „Exekutivdienst" Grundausbildungen für die Verwendungsgruppen E 2b, E 2a und E 1 vorgesehen. Ausbildungsunfälle, welche sich während dieser Grundausbildungen ereignen, sind gemäß § 23c Abs. 5 GehG nicht anspruchsbegründend. Andere (Grund-)Ausbildungen, wie z.B. Polizeidiensthundeführer, EKO Cobra, usw. sind jedoch anspruchsbegründend.

■ Fahrtkosten als Heilungskosten

Heilungskosten umfassen grundsätzlich auch Fahrtkosten. Im Einklang mit der Satzung der BVAEB werden Fahrtkosten jedoch nicht ersetzt:

- bei Fahrten bis zu 20 km Entfernung vom Wohnort oder
- bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb des Stadt-(Orts-)gebietes.

Zusätzlich werden die Fahrtkosten nicht ersetzt, wenn sich eine geeignete Behandlungseinrichtung innerhalb von 20 km zum Wohnort bzw. im Stadt-(Orts-)gebiet befindet. § 23b Abs. 5 GehG, wonach eine vorläufige Leistungspflicht des Bundes nur insoweit besteht, als die Ansprüche nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung oder nach dem Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen, BGBl. Nr. 288/1972, gedeckt sind, ist zu beachten! Werden die Fahrtkosten durch die BVAEB übernommen, kommt es zu keinem Ersatz durch den Dienstgeber. Erfolgt eine teilweise Übernahme der Fahrtkosten durch die BVAEB, so kommt es nur zum Ersatz des nicht durch die BVAEB übernommenen Kostenanteils.

■ Minderung der Erwerbsfähigkeit

Seit dem Inkrafttreten der Dienstrechts-Novelle 2024 ist für eine besondere Hilfeleistung in Form eines Vorschusses für Schmerzengeld gemäß §§ 23a ff GehG die Minderung der Erwerbsfähigkeit über mindestens zehn Kalendertage keine Voraussetzung mehr. Jedoch ist für die Gewährung einer besonderen Hilfeleistung in Form von Ersatz der Heilungskosten und des Verdienstentganges die voraussichtliche Minderung der Erwerbsfähigkeit über mindestens zehn Kalendertage weiterhin eine Anspruchsvoraussetzung. ■

Franz Bergmann ist neuer FSG-Mandatar im Zentralausschuss

Es ist mir ein Vergnügen, mich hier vorstellen zu dürfen. Ich wurde am 21. Februar 1978 in Vorau geboren und lebe mit meiner Frau und drei unserer vier wunderbaren Kinder in Rohrbach an der Lafnitz. Nach der Matura im Jahr 1996 am BG Hartberg und dem darauffolgenden Grundwehrdienst trat ich am 1. September 1997 voller Enthusiasmus und Tatendrang in den Polizeidienst in Wien ein. Meine Grundausbildung absolvierte ich in der Marokkanerkaserne und nach erfolgreichem Abschluss wurde ich in die damalige Sicherheitswacheabteilung Innere Stadt ausgemustert. Mit der Geburt meiner ersten Tochter hatten plötzlich familiäre Überlegungen oberste Priorität, weshalb ich mich bemüht habe, meinen Arbeitsplatz näher an meinen Wohnsitz zu verlegen. Dies führte mich nach einigen Versetzungen im Jahr 2014 zur PI Vorau, meiner jetzigen Stammdienststelle. Während meiner bisherigen Laufbahn bei der Polizei hatte ich das Privileg, verschiedene verantwortungsvolle Sonderverwendungen zu bekleiden, darunter Mitglied der Einsatzeinheit, MR-Fahrer, KFD und Personalvertretung. Insbesondere die Personalvertretung und die Einsatzeinheit sind mir über die Jahre besonders ans Herz gewachsen. Wie so oft im Leben muss man sich aber irgendwann entscheiden, wofür man seine begrenzte Energie einsetzt. Nach reiflicher Überlegung habe ich mich für die Personalvertretung entschieden, weil ich erkannt habe, dass dies die einzig effektive Möglichkeit ist, aktiv für die Anliegen und Verbesserungen aller Mitarbeiter:innen des BMI einzutreten. Mit vollem Einsatz werde ich mich dieser verantwortungsvollen Aufgabe widmen. Mein Fokus liegt dabei insbesondere auf den Bereichen Schadensfälle, Uniform und Ausrüstung, Verkehr und Einsatz sowie Aus- und Fortbildung, wo ich für die FSG in den entsprechenden Unterausschüssen tätig sein werde. Natürlich stehe ich auch in allen anderen Bereichen mit Rat und Tat zur Seite. Ich bin gerne für alle Kolleg:innen erreichbar und freue mich auf meine verantwortungsvolle Aufgabe als Schriftführer Stv. im Zentralausschuss. ■

Teilzeitbedienstete im Gruppendienst

Obligatorisch durchzuführende Umstellung auf Wechseldienstplan während der Teilzeitdienstleistung

Für große Verwirrung und Erstaunen bei der Personalvertretung sorgte ein Erlass, der wiederum, ohne die Personalvertretung vorher zu informieren, verlautbart wurde. Es wurde bei Teilzeitbeschäftigten im Rahmen von durchgeführten Dienstplanprüfungen nicht unwesentliche Abweichungen der zu erbringenden Plandienstzeit zu den tatsächlich geleisteten Plandienstzeiten sowie den gebührenden Feiertagsgutschriften festgestellt. Teilzeitbedienstete wurden im Gruppendienst bis dato analog zu vollbeschäftigten Bediensteten im Gruppendienst geführt. Je nach Ausmaß der Herabsetzung war die Plandienstzeit durch den jeweiligen Dienstplaner zu berechnen und in der Planung zu berücksichtigen. Automatisierte, von ePEP errechnete Sollplanstunden, können für die Berechnung einer Herabsetzung im Gruppendienst jedoch nicht herangezogen werden, da die Sollplananzeige ausschließlich für Bedienstete des Wechseldienstes programmiert wurde.
Aus diesem Grunde war man der Meinung, die Landespolizeidirektionen - zwecks Vereinfachung bzw. insbesondere zur Hintanhaltung allfälliger Rückrechnungen - zum Stichtag 1. Jänner 2025 zu beauftragen, sowohl die bereits herabgesetzten Bediensteten im Gruppendienstplan als auch künftig zu genehmigende Anträge der genannten Bedienstetengruppe auf Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit obligatorisch auf Wechseldienstplan gem. Punkt 2.3.3. der DZR-LPD 17 umzustellen. Die gemäß DZR 2017 zu berücksichtigenden Bestimmungen betreffend Wochenendplanung und Freizeitplanung wären einzuhalten. Die Journaldienststunden stellen per se Mehrdienstleistungen dar und sind daher von Teilzeitbediensteten grundsätzlich nicht zu leisten. Journaldienste können ausnahmsweise bei dienstlichem Bedarf sowie in Abstimmung mit dem jeweiligen Bediensteten, nach Vorlage eines gesonderten Antrages betr. Verrichtung von zwingend mit Journaldienst zu verknüpfenden Diensten sowie erfolgter Genehmigung der Dienstbehörde erbracht werden. Lapidar wurde angemerkt, dass die Verständigung des Zentralausschusses mit der Verlautbarung in Kenntnis gesetzt wird. Nachdem man den Dienstgeber darauf hingewiesen hat, dass derartige Änderungen gemäß dem Personalvertretungsgesetz die Zustimmung der Personalvertretung bedürfen, wurde dieser Erlass ausgesetzt. Bis dato fand noch keine Einigung mit der Personalvertretung statt und ist die rechtliche Anweisung des Dienstgebers noch nicht geklärt. ■

Hanno Biber

Thomas Bernhard, naturgemäß

korrektur verlag

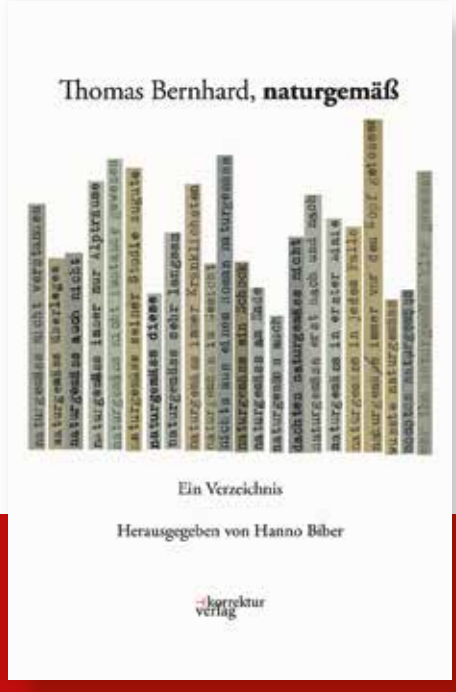

Achthundertdreiundsechzigmal steht das Wort „naturgemäß“ in den Texten von Thomas Bernhard. Kein anderes Wort kann als so typisches Bernhard-Wort angesehen werden wie das Wort „naturgemäß“.
Das Buch ist ein Verzeichnis der 863 Vorkommen des Wortes im Werk Thomas Bernhards, chronologisch in der Reihenfolge der Texte der zweiundzwanzig Bände der Suhrkamp-Werkausgabe geordnet: Romane, Erzählungen, Prosa, Kurzprosa, Dramen und andere Veröffentlichungen; sowie Briefe aus den Briefausgaben und Fragmente.

Ein Verzeichnis
Softcover, 230 Seiten
ISBN: 978-3-9505341-6-0 | € 22,00

korrektur verlag

Martin Huber, Wolfgang Straub

Thomas Bernhards Wien

Ein Portrait in 200 Orten von A bis Z: Vom Akademietheater bis zum Zwölf-Apostel-Keller durchstreift das Buch Orte entlang der Biographie Bernhards und entdeckt dabei bislang wenig bis gar nicht Bekanntes (etwa das Wohlgefühl beim Durchschreiten der „Schüttelstrassentür“), sucht Orte der Rezeption und der Skandalisierungen auf, erschließt die literarischen Wiener Schauplätze des Œuvres und stellt die Plätze der Bernhard-Forschung in der Stadt vor.

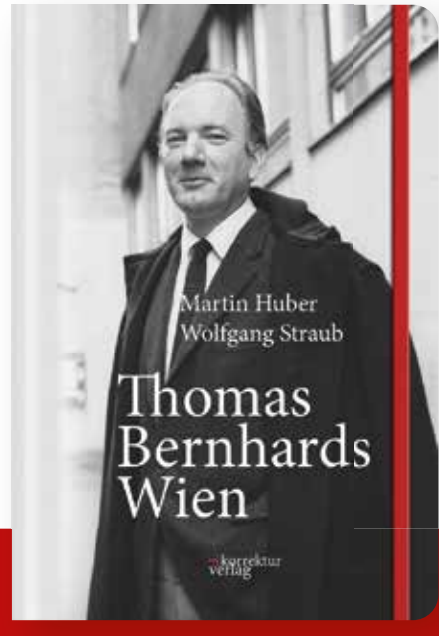

326 Seiten, 90 Schwarzweiß- und Farbabbildungen, 3 Übersichtskarten
ISBN: 978-3-9505129-0-8 | € 29,00

www.korrekturverlag.com

Schaffung von Innendienstpositionen für gesundheitlich beeinträchtigte Kolleg:innen

Über Initiative der FSG/Klub der Exekutive Kärnten wurde an den Dienstgeber folgender Antrag gestellt: Kolleg:innen mit gesundheitlichen Einschränkungen verfügen über einen reichen Erfahrungsschatz und wertvolles Fachwissen, das für unsere Organisation von unschätzbarem Wert ist. Daher erscheint es sowohl aus menschlicher als auch aus betrieblicher Sicht unerlässlich, für diese Mitarbeiter:innen adäquate Positionen im Innendienst zu schaffen. Durch solche Umschichtungen würden wir nicht nur das Fachwissen und die Erfahrung unserer langjährigen Beamt:innen weiterhin nutzen, sondern auch ihre Würde und ihren Beitrag zur Polizeiarbeit bewahren. Ziele sind die Anpassung der Arbeitsbedingungen an das jeweilige Lebensalter. Der Dienstgeber antwortete darauf, dass unabhängig vom Dienstalter für jede exekutive Verwendung die gesetzlich geforderte persönliche Eignung für den Exekutivdienst notwendig ist. Eine Überstellung in die Besoldungsgruppe Allgemeiner Verwaltungsdienst hingegen ist jedoch, bei Bewerbung auf einen entsprechenden Arbeitsplatz und Aufweisen der persönlichen und fachlichen Ernennungserfordernisse, für jeden Exekutivbediensteten möglich. Weiters wird ausgeführt, dass neben dem Wechsel in den allgemeinen Verwaltungsdienst auch entsprechende Möglichkeiten zur Dienstverrichtung für Bedienstete des Exekutivdienstes geschaffen wurden, wo nicht primär die Außendiensttätigkeit im Fokus steht. Aufgezählt werden Bereiche der Zentralstellen, der Landespolizeidirektionen, da vermehrt bei den Landesleitzentralen (LLZ). Im Bereich der Landespolizeidirektion Wien (speziell im Bereich der Stadtpolizeikommanden) werden „ältere Bedienstete“ auf den Polizeiinspektionen als PI-Ermittler, als auch beispielsweise für Behördenvorführungen eingesetzt. Dabei werden diese Exekutivbediensteten aus dem Gruppendienst in den Wechseldienst überstellt, sodass eine flexiblere, auch tagdienstorientierte Dienstgestaltung möglich ist. Aus dienstrechtlicher Sicht wurde noch Folgendes seitens der Sektion I ergänzt: Bestehen bei Bediensteten, unabhängig vom Alter, Zweifel an der Dienstfähigkeit, so ist auf Anordnung der Dienstbehörde gemäß § 52 BDG eine ärztliche Untersuchung durchzuführen. Bei der Exekutivdienstfähigkeitsuntersuchung gemäß Punkt III. des Erlasses „Vorschrift über die körperliche Eignung für den Exekutivdienst“ sind die altersbedingt eingetretenen Veränderungen der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit sowie Belastbarkeit entsprechend zu berücksichtigen. Auch beim, für die ab dem 1. Jänner 2013 eingetretenen Bediensteten verpflichtenden Fitness-Check, wird das Alter der Bediensteten bei den Anforderungen an die sportlichen Limits berücksichtigt. Ab Vollendung des 55. Lebensjahres ist kein verpflichtender jährlicher Fitness-Check mehr vorgesehen. Das Bundesministerium für Inneres berücksichtigt daher iSd Dienstgeberfürsorgepflicht die altersbedingt eingetretenen körperlichen Veränderungen der Bediensteten in vielen Bereichen. Jedoch können Betrauungen mit Arbeitsplätzen, welche keinen exekutiven Außendienst beinhalten, stets nur einzelfallbezogen nach einem objektiven Bewerbungsprozess und nicht pauschal durchgeführt werden. Es zeigt, dass noch viel Gesprächsbedarf mit dem Dienstgeber notwendig ist. ■

Entfall des Fahrtkostenzuschusses bei der Zurverfügungstellung eines Klimatickets

Aufgrund der Änderung des § 20b Abs. 6 zweiter und dritter Satz GehG erfolgt die notwendige erlassmäßige Regelung in Bezug auf den Entfall des Fahrtkostenzuschusses bei der Zurverfügungstellung eines Klimatickets. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Neuregelung nur für Zuwendungen des Dienstgebers an seine Bediensteten gilt, die ihnen ab dem 1. Jänner 2025 mit deren Zustimmungen zukommen. Zuwendungen, wie das Klimaticket, die den Bediensteten im Laufe des Jahres 2024 zur Verfügung gestellt wurden und deren Gültigkeitszeiträume bis ins Jahr 2025 hineinreichen, sind davon nicht umfasst. ■

Anschaffung von Thermounterwäsche für alle Exekutivbedienstete

Aufgrund eines Antrages der LPD Wien beantragte der Zentralausschuss, dass für alle Exekutivbediensteten eine geeignete Thermounterwäsche angeschafft werden möge. Die Kolleg:innen, welche bei jeder Witterung den exekutiven Außendienst verrichten, müssen sich regelmäßig diesen widrigen Wetterbedienungen aussetzen. Besonders bei Tätigkeiten wie Objektüberwachungen, GSOD, Verkehrsregelungen, etc. sind diese Kolleg:innen nicht optimal vor Kälte und Nässe geschützt. Es kommt derzeit soweit, dass sich die Kolleg:innen derzeit selbst geeignete Thermounterwäsche anschaffen, um nicht zu frieren, besser geschützt zu sein und um ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können. Die ablehnende Antwort des BMI folgte auf den Fuß, mit der Begründung, dass das bestehende Uniformsortiment laufend evaluiert wird und Uniformsorten den verändernden Anforderungen des Polizeidienstes angepasst und allgemein verbessert werden. Es wird z.B. auf die neu ausgearbeitete Mehrzweckhose mit zeitgemäßem Schnitt und angenehmer Stoffzusammensetzung mit Flex-Eigenschaften hingewiesen. Außerdem wird auf derzeit zur Verfügung stehenden Unterbekleidungssorten wie Rollkragenpullover, Pullover, Wollweste sowie Funktions-Unterziehhose (lange Unterhose) verwiesen. Es stehen zwar spezielle Unterbekleidung abseits der bereits vorhandenen Sorten im Webshop derzeit nur für Sonderverwendungen im Alpinbereich zur Verfügung, jedoch ist auf eine Ausrollung auf alle EB derzeit nicht angedacht. ■

Antrag auf Verdoppelung der Gefahrenzulage und 100 % Überstundenzuschlag für Tagesüberstunden nach Nachtdiensten

Die FSG/Klub der Exekutive in Wien stellte den Antrag auf Verdoppelung der Gefahrenzulage und 100 % Überstundenzuschlag für Tagüberstunden nach Nachtdiensten. Der Grund dafür scheint klar, nämlich, dass die große Mehrbelastung zumindest finanziell abgegolten wird, wenn die Entlastung durch mehr Personal schon auf sich warten lässt.

Wiederum fand der Dienstgeber schnell Gründe dafür, warum diesem Wunsch der Personalvertretung nicht nähergetreten werden kann. „Für die Erhöhungen existieren derzeit keine rechtlichen Grundlagen und würden diese Umsetzungen gesetzliche Änderungen notwendig machen. Außerdem würde eine solche Maßnahme de facto eine indirekte Gehaltserhöhung darstellen“. Auch bei einer Verdoppelung der Gefahrenzulage ist aus dortiger Sicht keinerlei positive Wirkung erkennbar, „da die gegenwärtigen Gefahren, welche mit dem exekutiven Außendienst einhergehen, in keiner Weise vermindert werden, sondern in unveränderter Form weiter existieren. Ebenso ist hinsichtlich der Erhöhung des Überstundenzuschlages für Tagüberstunden nach Nachtdiensten auf 100% aus dienstbetrieblicher Sicht kein Mehrwert festzustellen, da der Nachtdienst vorab unverändert geleistet werden muss und sich die damit einhergehenden physischen und psychischen Belastungen für die Bediensteten in keiner Weise verändern oder verringern“. DANKE! Man kann nur sagen – SIE HABEN ES NICHT VERSTANDEN! Wir haben nun auch diesen Antrag zur gesetzmäßigen Änderung im Wege der Polizeigewerkschaft an den Gesetzgeber herangetragen. ■

Erhöhung des Urlaubsanspruches für Bedienstete im Schicht- und Wechseldienst ab dem 55. Lebensjahr

Die FSG/Klub der Exekutive Wien stellte einen Antrag auf Erhöhung des Urlaubsanspruches für Bedienstete im Schicht- und Wechseldienst ab dem 55. Lebensjahr. Dass die Erholungsphasen im Alter mehr bzw. länger werden, ist wohl unbestritten. Auch würde durch eine solche Maßnahme der Dienstnehmer vielleicht länger im Aktivstand bleiben und es wäre eine „Win–Win-Situation" für alle. Aber auch hier – nichts als Ausreden! Der Dienstgeber meint, dass die hohen physischen und psychischen Belastungen, welche der exekutive Außendienst in Verbindung mit den unregelmäßigen Arbeitszeiten mit sich bringt, nicht in Zweifel gezogen werden. Auch stellt es aus dortiger Sicht kein Problem dar, einen erhöhten Urlaubsanspruch im jeweiligen Dienstplan darzustellen, sofern die dafür erforderlichen Personalressourcen zur Sicherstellung des Dienstbetriebes vorhanden sind. Festzuhalten ist, dass die geforderte Erhöhung des Urlaubsanspruches und der damit verbundenen zusätzlichen Abwesenheit einer wesentlichen Anzahl von Exekutivbediensteten, signifikante Auswirkungen in budgetärer Hinsicht hätte und dies aktuell im Widerspruch zu den evidenten Budgetrestriktionen aufgrund des bestehenden Budgetprovisoriums steht. Auch ist für eine derartige Erhöhung des Urlaubsanspruches derzeit keine rechtliche Grundlage vorhanden. Auch dieser Antrag wurde im Wege der Polizeigewerkschaft an den Gesetzgeber herangetragen. ■

Erhöhung des Datenlimits bei dienstlich zugewiesenen Mobiltelefonen

Von der FSG/Klub der Exekutive wurde der Antrag gestellt, bei dienstlich zugewiesenen Mobiltelefonen das derzeit auf 7 GB begrenzte Datenvolumen zu erhöhen. Begründet wurde dies damit, dass in der heutigen Zeit, wo die überwiegende Mehrheit der privaten Mobiltelefonnutzer von ihren jeweiligen Anbietern bereits günstigste Tarife mit unbegrenztem Datenvolumen angeboten bekommen, dies auch für die dienstliche Kommunikation umzusetzen wäre. Diesem Antrag wurde nicht stattgegeben, da durch eine statistische Auswertung bei den ca. 33.000 Smartphones hinsichtlich Datenverbrauch bzw. dessen Überschreitung bis auf wenige Ausnahmefälle kein relevanter bundesweiter Mehrbedarf festgestellt wurde. In diesem Zusammenhang wurde angemerkt, dass sich die generelle WLAN-Ausstattung aller Polizeiinspektionen in Umsetzung befindet und im Laufe des Jahres abgeschlossen sein wird. Erforderliche Updates der Smartphones können dann ohne Verbrauch von mobilem Datenvolumen durchgeführt werden und dahingehend steht das gesamte Datenvolumen in der Höhe von 7 GB für Anwendungen im Zuge des Außendienstes zur Verfügung und ist für die dienstlichen Anwendungsfälle wie oben bereits ausgeführt ausreichend. Man wird sehen, wie schnell die WLAN-Ausstattung zur Verfügung steht. ■

Zuweisung eines zweiten Dienstkraftfahrzeuges für Dienststellen mit einer Personalstärke bis 7 Exekutivbediensteten

Über Initiative des Fachausschusses Steiermark stellte der Zentralausschuss an das BMI den Antrag, eine Änderung des systemisierten Fahrzeugstandes auf den Polizeiinspektionen mit einer Personalstärke bis 7 Exekutivbediensteten zu beantragen. Auch in dieser Angelegenheit teilte das BMI ablehnend mit, dass eine pauschale Ausstattung der genannten Dienststellen mit einem zweiten Dienstkraftfahrzeug im Hinblick auf das ohnehin bereits vorhandene Optimierungspotenzial

hinsichtlich Auslastung des bestehenden Fahrzeugbestandes zu einer ineffizienten Nutzung der Ressourcen führen würde. Im Falle eines Bedarfes an einem zusätzlichen Dienstfahrzeug für eine Polizeiinspektion ist zunächst vom jeweiligen Bezirkspolizeikommando zu prüfen, ob innerhalb des betreffenden Bezirkes ein Dienstkraftfahrzeug bereitgestellt werden kann. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Bedarf bezirksübergreifend abzudecken. Ein länger bekannter Bedarf an einem zusätzlichen Fahrzeug kann auch rechtzeitig beim Fuhrparkmanagement der jeweiligen Landespolizeidirektion angemeldet werden. ■

Übernahme der Kosten eines Klimatickets für Ausbildungs- bzw. ausbildungsnahe Dienstverhältnisse

Im Rahmen der aktuellen Attraktivierungsmaßnahmen für Neuaufnahmen im Bereich des Innenressorts können die Kosten eines österreichweit gültigen Klimatickets als freiwillige Sozialleistung für nachstehend angeführte Ausbildungs- bzw. ausbildungsnahe Dienstverhältnisse ersetzt werden:

- Polizeischüler:innen - Polizeigrundausbildung (PGA) für die Dauer der Grundausbildung, somit für 2 Jahre
- Polizeischüler:innen - Grundausbildung Fremden- u. grenzpolizeilicher Bereich (FGB) für 1 Jahr
- Polizeischüler:innen - Grundausbildung Objektschutzpolizei (OSP) für 1 Jahr
- Grenzpolizei-Assistent:innen für 1 Jahr
- Verwaltungspraktikant:innen (in Form einer Vorbereitungsausbildung iSd § 36a Abs. 1 Z. 2 VBG) für die Dauer des Verwaltungspraktikums, somit für maximal 1 Jahr
- Lehrlinge für die Dauer des Lehrverhältnisses, somit für maximal 3 Jahre

Der Kostenersatz erfolgt ausschließlich auf Antrag unter Vorlage eines Nachweises hinsichtlich des erworbenen Klimatickets. Auswirkung auf den Fahrtkostenzuschuss: Gem. § 20b Abs. 6 GehG entfällt der Fahrtkostenzuschuss ab dem 1. Jänner 2025. ■

FACHAUSSCHUSS aktuell

Walter Strallhofer
Tel. 01/31310-961706

Boris Jany
Tel. 01/31310-961702

Markus Riedl
Tel. 01/31310-961701

Alexander Haubner
Tel. 01/31310-961700

Birgit Goldnagl
Tel. 01/31310-961710

Personalsituation Landespolizeidirektion Wien

Die Versprechungen haben sich erneut nicht erfüllt.

Wieder ist ein Jahr ins Land gezogen – genauer gesagt ins Bundesland Wien – und die Versprechungen des Dienstgebers haben sich erneut nicht erfüllt. Die angekündigte Personaloffensive ist ausgeblieben. Auch die Motivation der Kolleg:innen hat dadurch nicht zugenommen – ganz im Gegenteil. Sparpakete wurden angekündigt, finanzielle Anreize wie gut vergütete Überstunden gestrichen. Doch die angespannte Personalsituation in ganz Österreich, insbesondere in Wien, entspannt sich nicht – im Gegenteil. Auf den ersten Blick mögen die Zah-

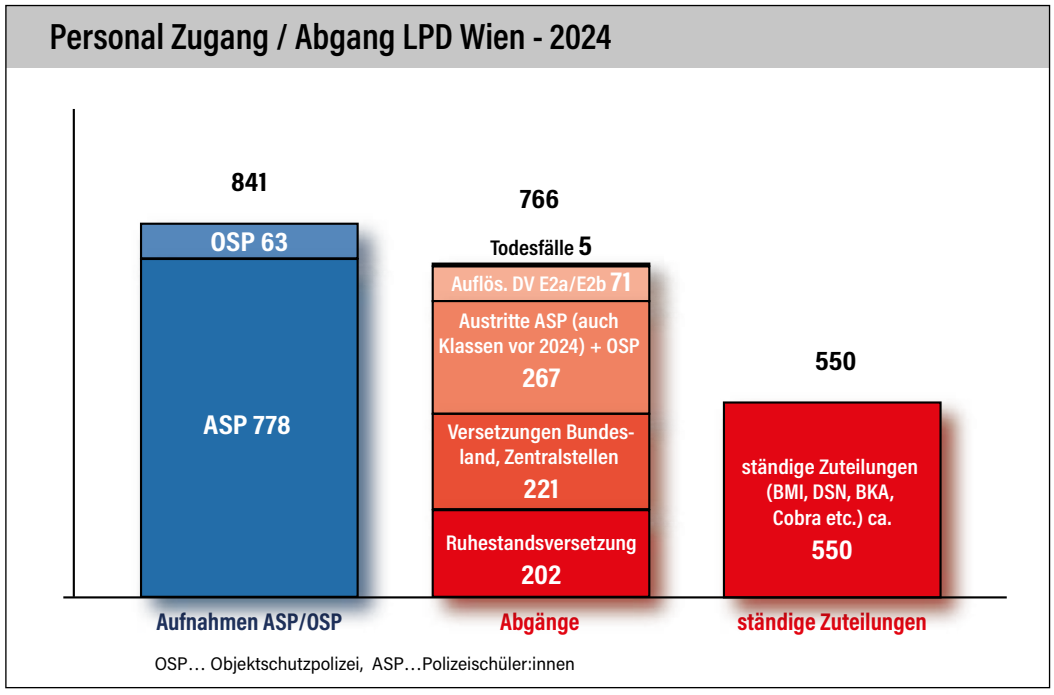

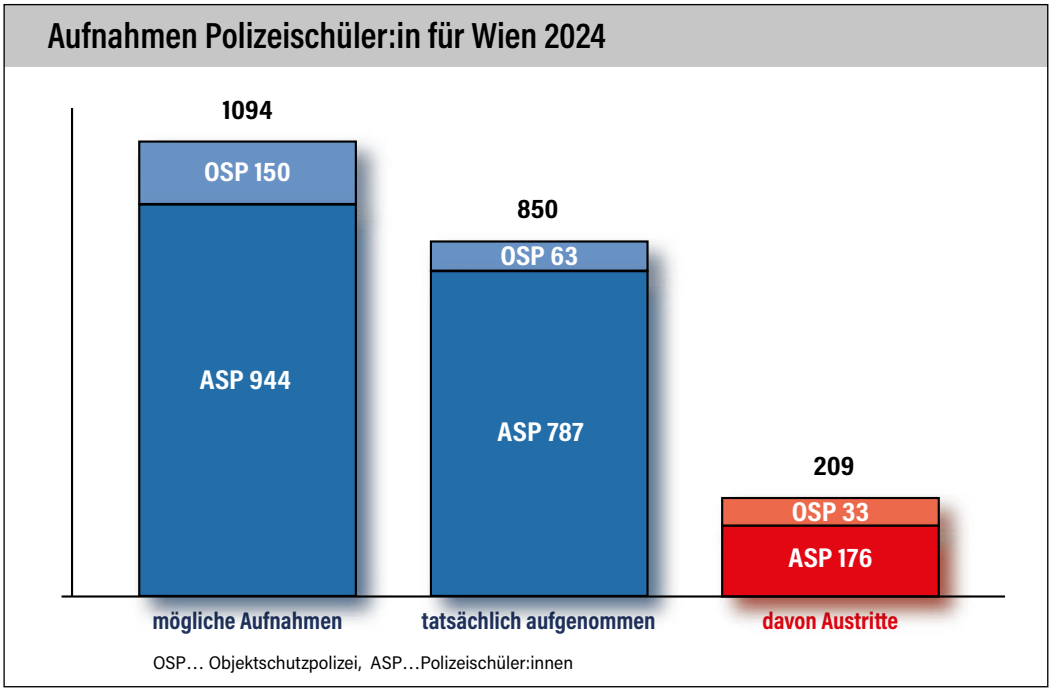

len stabil erscheinen, doch tatsächlich sinkt die Personalstärke weiter.

Rückblick auf das vergangene Jahr – ein kleiner Lichtblick

Immerhin gibt es einen positiven Aspekt: Das BMI plante für die LPD Wien die Aufnahme von 944 Polizeischüler:innen, wovon 778 tatsächlich aufgenommen werden konnten – das entspricht rund 82 % der geplanten Aufnahmezahlen. Dies zeigt, dass das Recruiting-Team hervorragende Arbeit geleistet hat. Zum Vergleich: 2023 lag die Aufnahmequote bei lediglich rund 50 %. Problematisch bleiben jedoch die freiwilligen Austritte aus den Bildungszentren, die sich bei etwa 30 % bewegen. Die Gründe dafür sind schwer festzumachen. Inoffiziell berichten Polizeischullehrer:innen, dass aufgrund der hohen Aufnahmezahlen und geringen Bewerberlage auch Kandidat:innen mit minimalen Qualifikationen zugelassen werden. Andere Stimmen führen die hohe Abbruchquote darauf zurück, dass Anreize wie das Klimaticket, der Erwerb des Führerscheins während der Ausbildung und das vergleichsweise hohe Ausbildungsgehalt manche dazu verleiten, ein paar Monate in der Polizeischule zu bleiben – nur um nach bestandener Fahrprüfung wieder auszutreten.

Rohrkrepierer Objektschutzpolizei

Die wohl schlechteste Idee des BMI war die Einführung der Objektschutzpolizei. Von den ursprünglich geplanten 150 Bewerber:innen wurden im Juni lediglich 38 aufgenommen – davon schieden 21 während der Ausbildung aus. Derzeit sind aus diesem Kurs nur noch 14 Kolleg:innen im Dienst, denen es an Perspektiven und langfristigen Karrieremöglichkeiten fehlt. Viele von ihnen haben sich daher entschieden, eine reguläre Polizeiausbildung zu beginnen. Doch anstatt aus diesem Fehlschlag zu lernen, setzte das Innenministerium im Dezember 2024 erneut auf dieses Modell und nahm 25 weitere Objektschutzpolizist:innen auf. Dabei fehlt es an langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten (kein Fortführungslehrgang), und auch eine Anpassung des Dienstplans an die tatsächlichen Erfordernisse wurde versäumt. Bemerkt wird, dass die Objektschutzpolizei einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit und Entlastung der Exekutive leistet. Durch ihren täglichen Einsatz sorgen die Kolleg:innen dafür, dass sensible Einrichtungen geschützt und Einsatzkräfte an anderer Stelle entlastet werden. Auch wenn die Rahmenbedingungen aktuell nicht ideal sind, zeigen sie tagtäglich Professionalität und Engagement. Die Idee hätte zu Ende gedacht werden müssen, möglicherweise ähnlich der FGP-Aufnahmen, um langfristig bessere Perspektiven zu schaffen.

Ruhestandswelle der Babyboomer reißt nicht ab

Die Zahl der Ruhestandsversetzungen bleibt hoch. Während im Vorjahr 227 Kolleg:innen ihren wohlverdienten Ruhestand antraten, sind es im aktuellen Jahr jetzt schon 202. Diese Pensionierungen verstärken den ohnehin kritischen Personalmangel zusätzlich.

Freiwillige Austritte und Versetzungen – ein anhaltendes Problem

Die hohe Arbeitsbelastung zeigt auch bei freiwilligen Austritten ihre Wirkung. Im Jahr 2024

778 tatsächlich aufgenommen, das entspricht rund 82 % der geplanten Aufnahmezahlen - hervorragende Arbeit des Recruiting-Teams.

Rohrkrepierer Objektschutzpolizei

verließen erneut 71 Kolleg:innen freiwillig den Polizeidienst – genauso viele wie im Vorjahr. Ein Hauptgrund dafür ist die steigende Zahl an Überstunden und kurzfristigen Kommandierungen. Ein weiteres großes Problem der LPD Wien ist die anhaltende Abwanderung in die Bundesländer. Die Zahl der Versetzungen stieg von 166 auf 221. Hinzu kommen 550 Polizist:innen, die an das Bundeskriminalamt, das Innenministerium, Bildungszentren, die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst, die Cobra und andere Zentralstellen zugeteilt wurden.

Kürzungen bei Polizeischulklassen in Kärnten, Ober- und Niederösterreich verschärfen das Problem österreichweit

Statt die Ausbildung weiter zu stärken, wird nun in Kärnten eine Polizeischulklasse und in Oberösterreich und Niederösterreich wurden sogar zwei Klassen gestrichen. Diese Maßnahme ist kontraproduktiv und wird die ohnehin angespannte Personalsituation weiter verschärfen. Weniger Ausbildungsplätze bedeuten zwangsläufig einen Rückgang der Neueinstellungen – und damit sinken die Personalzahlen weiter. Angesichts der aktuellen Abwanderung und der bevorstehenden Pensionierungswelle wäre es dringend notwendig, den Ausbildungsbetrieb auszubauen, anstatt ihn zu reduzieren. Dies, obwohl der Innenmister versprochen hat, bei den Aufnahmen keinen Sparkurs vorzunehmen. Sollten diese Maßnahmen auch in Wien gesetzt werden, wäre das ein großer Rückschlag für die Aufnahmezahlen.

Fazit: Die Personalfrage bleibt dringendes Thema

Die Aufnahmezahlen stimmen, die Klassen in den Polizeischulen sind voll – doch das Problem bleibt die hohe Dropout-Rate während und nach der Ausbildung. Gleichzeitig sind die Belastungen für die aktiven Polizist:innen weiterhin enorm. Vor allem kurzfristige Kommandierungen und schlecht bezahlte Überstunden führen dazu, dass sich viele umorientieren und in andere Berufssparten wechseln. Die Motivation der jungen Polizist:innen ist nicht unbegrenzt haltbar. Der Personalmangel zieht inzwischen weite Kreise: Bereits das Landeskriminalamt, die Bereitschaftseinheit, die Landesverkehrsabteilung, die Polizeidiensthunde, die WEGA und die Einsatzgruppen zur Bekämpfung der Straßenkriminalität klagen über fehlende Kräfte. ■

Nebenverdienst
für Personen im Ruhestand

Die AVS Gruppe ist einer der führenden Dienstleister im Forderungs- und Risikomanagement für Banken und Leasinggesellschaften. Wir sind mit Niederlassungen in nahezu ganz Europa vertreten, die Zentrale der Unternehmensgruppe befindet sich in Wien.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für den Großraum Wien einen Interveneur im Außendienst (m/w/d).

Seit über 40 Jahren sorgen wir in unserem Bereich ähnlich wie die Polizei für Recht und Ordnung. Wir fordern säumige Finanzierungsnehmer zur Zahlung ihrer rückständigen Raten auf oder nehmen das Finanzierungsgut zurück und verwerten es mittels internationaler Auktionen für unsere Auftraggeber.

Diese spannende und auch herausfordernde Tätigkeit, erfordert jedoch ein entsprechendes Profil. Absolute Seriosität, freundliches und sicheres Auftreten, sind für Menschen aus dem ehemaligen Polizeidienst ohnehin „State of the art"! Wenn Sie gerne selbstständig arbeiten und sich Ihre Zeit dabei einteilen möchten, sowie einen eigenen PKW besitzen, dann könnte unser Angebot durchaus interessant sein für Sie!

Aber was genau sind die Aufgaben in diesem Job? Wir führen Interventionen bei Kunden durch, welche idR 2-3 Monatsraten nicht bezahlt haben. Dabei ist es völlig unabhängig davon, ob es eine Privatperson oder eine Firma ist, oder ob ein PKW, ein LKW, eine Baumaschine oder auch mal ein Zahnarztstuhl finanziert wurde. Die meisten Kunden (säumigen Zahler), bezahlen Ihre Rückstände und der Job ist erledigt. Ein geringer Prozentsatz kann oder will jedoch nicht zahlen und hier nehmen wir die Objekte zurück und verbringen diese zur Verwahrstelle unserer Auftraggeber.

Dieser Job mag durchaus nicht für jeden etwas sein, haben Sie allerdings einen ausgeprägten Sinn für Gerechtigkeit und lieben es zu Ermitteln, arbeiten Sie gerne mit Menschen, dann könnten dieser Job durchaus Ihr Leben bereichern.

Wie bieten gute Verdienstmöglichkeiten in einer nebenberuflichen Tätigkeit auf selbstständiger Basis (freies Gewerbe). Wenn Sie sich angesprochen fühlen, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren und vereinbaren Sie noch heute ein unverbindliches persönliches Kennenlerngespräch!

Wir freuen uns darauf Sie kennenzulernen!

Bernhard Blümel
Geschäftsführer
AVS Betriebsorganisation GesmbH
b.bluemel@avs-europe.com
+43664 832 47 05
www.avs-europe.com

BUCHTIPPS

Frühling 2025

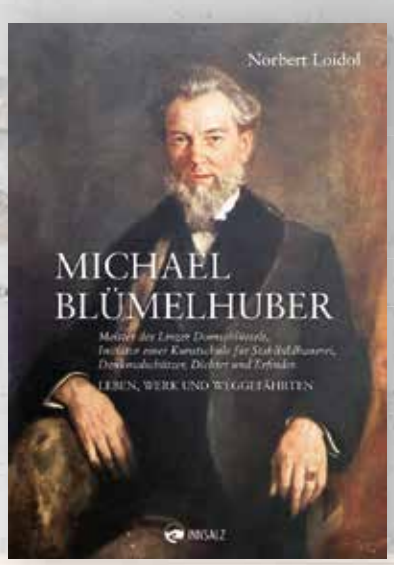

Michael Blümelhuber

Leben, Werk und Weggefährten

von Norbert Loidol

Softcover, 228 Seiten

ISBN 978-3-903496-23-1

€ 35,00

Kurioses Braunau

Historisches. Mörderisches. Erstaunliches.

von Philipp G. Bauer, Anna Loher

Hardcover, 164 Seiten

ISBN 978-3-903496-19-4

€ 22,00

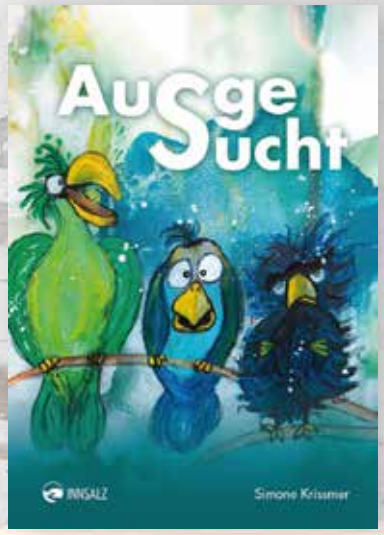

AusgeSucht

von Simone Krissmer

Softcover, 128 Seiten

ISBN 978-3-903496-24-8

€ 16,80

Letzte Chance

Wohin gehst du Mensch

von Hubert Esterbauer

Softcover, 162 Seiten

ISBN 978-3-903496-22-4

€ 18,00

VERLAG INNSALZ „In der Aumayer druck + media GmbH“
Gewerbegebiet Nord 3 | 5222 Munderfing | Tel. +43 (0)7744 20080-0 | office@innsalz.eu

www.innsalz.eu

Aktuelles und Informationen aus der Sitzung des Fachausschusses Wien vom 17.3.2024

„Deswegen fordere ich auch einen entsprechenden Hauptstadtbonus für all jene Polizist:innen, die in Wien ihren Dienst verrichten."

Hauptstadtbonus für Wien – Bürgermeister Ludwig übernimmt Forderung der FSG

Im Rahmen der Ehrungen von Kolleg:innen beim 133er-Award im Wiener Rathaus forderte Bürgermeister Michael Ludwig in seiner Rede den anwesenden Bundesminister Gerhard Karner auf, für die Polizei in Wien für ihre hervorragende Arbeit unter schwierigsten Bedingungen eine Belastungszulage einzuführen. „Bei der Sicherheit darf kein Cent gekürzt werden! Im Gegenteil – hier braucht es in Zukunft noch mehr Mittel vom Bund, damit Wiens Polizist:innen bestmögliche Voraussetzungen für ihre herausfordernde Arbeit im Dienste der Allgemeinheit haben. Deswegen fordere ich auch einen entsprechenden Hauptstadtbonus für all jene Polizist:innen, die in Wien ihren Dienst verrichten." Damit übernimmt Ludwig die langjährige Forderung der FSG nach einer Belastungszulage für die Wiener Kolleg:innen, die auch ein zentrales Anliegen bei der PV-Wahl 2024 war.

Aufhebung des Dienstbefehls zur Reduzierung von Überstunden an Sonn- und Feiertagen

Neues Besoldungs- und Dienstzeitsystem

Aufgrund vieler Anfragen, die vermutlich durch die Aussendung eines Mitbewerbers ausgelöst wurden und für Verunsicherung gesorgt haben, möchten wir Folgendes klarstellen: Die Reform des Besoldungssystems ist längst überfällig, eine Änderung bei der Dienstzeit halten wir für nicht sinnvoll. Auch wenn diese Themen im aktuellen Regierungsprogramm verankert sind, bedeutet das nicht automatisch eine baldige Umsetzung. Sollte es konkrete Fortschritte geben, werden wir selbstverständlich darüber berichten.

Wiedereinführung Assistenzeinsatz

Derzeit wird die LPD Wien bei der Objektüberwachung durch bis zu 100 Soldaten des Bundesheeres unterstützt. Diese Unterstützung endet mit März 2025. Allerdings ist geplant, ab 1. April den vollständigen Assistenzeinsatz (unsere Forderung!) für die Wiener Polizei wieder in Kraft zu setzen. Die Genehmigung soll im kommenden Ministerrat erfolgen. Falls diese ausbleibt, bleibt zumindest die bisherige Unterstützung weiterhin möglich.

Bankomatüberwachung – Einsatzkräfte aus BL

Der Personalengpass und die steigenden Überstundenzahlen belasten die Kolleg:innen zunehmend. Besonders die Schwerpunktaktionen zur Bankomatüberwachung führen zu zusätzlichen Überstunden. Daher beantragte der Fachausschuss, für diese Einsätze Kräfte aus den Bundesländern zu mobilisieren, analog den sogenannten „Friedensbringern".

Aufhebung des Dienstbefehls zur Reduzierung von Überstunden an Sonn- und Feiertagen

Es ist nicht nachvollziehbar, warum ausgerechnet bei den finanziell am besten vergüteten Überstunden gespart wird. Diese Maßnahme kann auch dazu führen, dass zwei Kolleg:innen statt einem einen weiteren ihrer ohnehin seltenen Sonn- und Feiertage opfern müssen. Zudem wurde die Personalvertretung nicht in die Entscheidungsfindung eingebunden, obwohl dies eigentlich vorgesehen wäre. Deshalb fordern wir die sofortige Aussetzung dieser Maßnahme!

Erste-Hilfe-Koffer

Immer häufiger sind Polizist:innen im Streifendienst als Ersthelfer:innen bei Notfällen im Einsatz – sei es bei Erstversorgungen oder Reanimationen. In diesen Situationen leisten unsere Kolleg:innen großartige Arbeit und die Zahl der erfolgreichen Lebensrettungen steigt kontinuierlich. Die Ehrungen durch die LPD Wien für solche Einsätze sind sehr öffentlichkeitswirksam – doch die aktuelle Erste-Hilfe-Ausstattung der Funkwägen reicht nicht aus. Daher beantragen wir die Anschaffung adäquat. ■

VÖS Vorteile für Polizist:innen

Gilt auch für die ganze Familie[1]:

- **100 Euro Bonus** für eine KontoBox Large[2]
- **gratis Kontoführung**[3] in den ersten 12 Monaten

Nähere Informationen in Ihrer BAWAG Filiale oder bei Ihrem Ansprechpartner, Harald Kappel, harald.kappel@bawag.at

100 Euro Wechsel-bonus[2]

VÖS SEIT 1966

BAWAG

Das ist Bank.

bawag.at

1) Der Berechtigungskreis umfasst die Familie, Partner sowie die eigenen Kinder (unabhängig vom Wohnsitz).
2) Bei Neueröffnung einer KontoBox Large bis 31.12.2025 mit Gehalts- oder Pensions-Mindesteingang von 500 Euro und Aktivierung der BAWAG App. **Details auf bawag.at/vorteilswelt.**
3) Aus technischen Gründen werden 0,01 Euro pro Monat an Kontoführungsentgelt angelastet.

POLIZEIGEWERKSCHAFT aktuell

ÖSTERREICH

Hermann Greylinger
Tel. 01/53126-3772

NIEDERÖSTERREICH

Martin Noschiel
Tel. 0664/3230277

WIEN

Katharina Walch
Tel. 01/31310–27211

WIEN

Walter Strallhofer
Tel. 01/31310-961706

WIEN

Boris Jany
Tel. 01/31310-961704

STEIERMARK

Markus Köppel
Tel. 0664/8113572

KÄRNTEN

Dietmar Quantschnig
Tel. 0664/1924088

SALZBURG

Andreas Gruber
Tel. 0664/2551995

Regierungsprogramm

Innere Sicherheit

Stärkung der Exekutive (Personal, Ausrüstung, Infrastruktur)

- Personaloffensive im Sinne von Personalbindung und Personalgewinnung.
- Ein neues, attraktives Besoldungs- und Dienstzeitmodell stärkt die
- Konkurrenzfähigkeit und hebt die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbindung.
- Verbesserungen des Arbeitsumfeldes.
- Personal:
  - Die Personaloffensive für den Polizeiberuf wird insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der regionalen Polizeiinspektionen in ganz Österreich fortgesetzt. Im Zeitraum 2025- 2029 werden Polizistinnen und Polizisten neu aufgenommen. Die aktuellen Herausforderungen und die geopolitische Lage erfordern mehr sicherheitspolizeiliche und kriminalpolizeiliche Einsätze. Die polizeiliche Struktur wurde durch die Kriminaldienstreform und den Aufbau der

Landesämter Staatsschutz und Extremismusbekämpfung (LSE) bereits angepasst. Durch die Aufgaben (z.B. Binnengrenzkontrollen sowie Außengrenzschutz, Bedrohungsmanagement, Internetkriminalität) besteht ein zusätzlicher Bedarf von Planstellen.

- Ein neues, attraktives Besoldungs- und Dienstzeitmodell stärkt die Konkurrenzfähigkeit und hebt die Mitarbeiterinnen- und

Mitarbeiterbindung.

- Attraktivieren des Polizeiberufes durch Stärkung der Durchlässigkeit zwischen Exekutivdienst und Sicherheitsverwaltung.
- Das Pilotprojekt "JobRad" wird bundesweit ausgerollt.
- Das Projekt "Betriebliche Gesundheitsförderung" inklusive Ausweitung der Supervisionsangebote wird rasch österreichweit implementiert. Verbesserung der Fort- und Weiterbildung in der Polizei durch verstärkte Kooperation der Sicherheitsakademie, der Verwaltungsakademie des Bundes und der Theresianischen Militärakademie mit universitären Einrichtungen sowie mit internationalen Partnerorganisationen.
- Evaluierung des Personalbedarfs der Zentralstelle (BMI) nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Output.
- Evaluierung der Planstellenzuordnung nach tatsächlichem Aufgabenaufwand.
- Attraktivierung des Berufsfeldes für Frauen und verstärkte Rekrutierung von Frauen (insb. bei Führungskräften).

■ Ausrüstung:

- Die Polizei wird entsprechend ihrer bestehenden Befugnisse mit nicht tödlichen Waffensystemen (z.B. Taser) ausgestattet. Die flächendeckende Ausstattung mit Body-Worn-Cameras wird umgesetzt. Die persönliche Schutzausrüstung der Polizistinnen und Polizisten wird beständig weiterentwickelt und allen Anforderungen angepasst. (Eigene Ausrüstung,
- auch angepasst für Frauen.)
- Modernisierung des polizeilichen Fuhrparkes von rund 8.000 PKW auf zeitgemäße und der mitzuführenden Ausrüstung angepasste Fahrzeuge (Allrad, Ladungssicherheit); E-Mobilität wird ausgebaut.
- Verstärkung der Fahrradpolizei zur Sicherung und Überwachung des Radverkehrs.
- Einrichtung einer digitalen Tele-Polizei für mehr Bürgerinnen- und Bürgerservice und weniger Bürokratie, unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte.
- Bürgerinnen- und bürgernahe und rasche mobile Fallbearbeitung am Einsatzort durch Weiterentwicklung der mobilen Fallbearbeitung – damit werden "mobile Polizeiinspektionen" geschaffen.
- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Bekleidungswirtschaftsfonds.
- Prüfung eines Bekleidungs- und Ausrüstungsclusters für den gesamten Bund, um effektiver und krisenresistenter bei Beschaffungen zu werden.
- Modernisierung der Hubschrauberflotte und Fortsetzung der Drohnenbeschaffung. Einsatz- und Trainingsflüge der Polizei werden durch Anpassung des Luftfahrtgesetzes entbürokratisiert.
- Digitale Polizeiinspektion: Ausbau und verstärkte Bekanntmachung von Anzeigemöglichkeiten über Onlinetools via ID Austria/Handysignatur.
- WLAN an allen Polizeiinspektionen.

- Infrastruktur:
  - Weiterer Ausbau der regionalen Polizeiinspektionen zu modernen und sicheren Dienststellen (Photovoltaik, Klimatisierung).
    1. Fortführung der Infrastrukturoffensive. Wesentliche Projekte in allen Bundesländern werden weiterverfolgt und umgesetzt, beispielsweise
    a. Renovierungsoffensive Polizeiinspektionen Wien
    b. Sicherheitszentrum St. Pölten
    c. Sicherheitszentrum Meidling
    d. Sicherheitszentrum Linz
    e. Sicherheitszentrum Vorgartenstraße
    f. Sicherheitszentrum Innsbruck
    g. Finalisierung der Einsatztrainingszentrumsstrategie, insb. Kärnten und Vorarlberg.
  - Die polizeiliche Infrastruktur an den Grenzübergängen im hochrangigen Straßennetz wird in Kooperation mit der ASFINAG entsprechend den rechtlichen Vorgaben und unter Beachtung der Grundfreiheiten der Europäischen Union modernisiert.

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Exekutive:
  - Evaluierung von Dienstschemata und Arbeitssituation in Hinblick auf Bürokratieabbau, Vereinfachung der Arbeitsabläufe, Zeitgemäßheit, dienstlicher Notwendigkeit sowie Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie entsprechende Reformen.
  - Prüfung des Einsatzes von Assistenz- und Verwaltungskräften als Unterstützung für die Schreib-, Partei- und Verständigungsarbeiten – unter Berücksichtigung des Pilotprojektes im Burgenland. Verwaltungsvereinfachung an Polizeiinspektionen.
  - Evaluierung der Exekutivaufgaben.
  - Fördern und weiterer Ausbau von interner und externer Einzelsupervision.

- Ausbildung:
  - Evaluierung der Führungs- und Spezialausbildung sowie des Bachelor- und Masterlehrgangs der Exekutive und der Sicherheitsverwaltung für entsprechende Qualitätssteigerung und Adaptierung an Anforderungen der Zukunft.
  - Verankerung von Supervision bereits in der Polizeigrundausbildung (PGA).

Gesetzliche Regelungen für private Sicherheitsdienste

- Schaffung von klaren und verbindlichen Qualitätsstandards für private Sicherheitsunternehmen sowie Entwicklung eines Berufsbildes "Privater Sicherheitsdienstleister" durch Schaffung eines Sicherheitsdienstleistergesetzes und gleichzeitige Bereinigung der Gewerbeordnung
  - mit klarer Aufgabentrennung von Exekutive und privaten Sicherheitsdiensten
  - Registrierung der privaten Sicherheitsdienste und deren Beschäftigten (inklusive Überprüfung der Vertrauenswürdigkeit)
  - Verbesserung der Qualität der Ausbildung des Sicherheitsdienstpersonals
  - verpflichtende Grundausbildung unter Einhaltung einheitlicher Standards
  - regelmäßige und raschere Zuverlässigkeitsüberprüfungen
  - Ausweispflicht für Sicherheitspersonal
  - Transparenz und Kontrolle
  - strenge Sanktionen bei Verstößen
  - Einführung eines Bewachungsgewerbe-Informationssystems
- Sicherstellung, dass private Sicherheitsdienste keine hoheitlichen Aufgaben übernehmen und ausschließlich unterstützend tätig sind, z. B. bei Veranstaltungen oder im Objektschutz.

Stärkung Grenzschutz in Österreich und an der EU-Außengrenze

- Umsetzung Asyl- und Migrationspakt.
- Offensive Bekämpfung der Schlepperkriminalität
  - durch Schwerpunktaktionen mit Nachbarstaaten
  - durch EU-Taskforces zur Schlepperbekämpfung
  - in Umsetzung Asyl- und Migrationspakt: Asylzentren an EU-Außengrenzen.
- Mehr Möglichkeiten zur Video- und Drohnenüberwachung an der Staatsgrenze.
- Weiterentwicklung der Fremden- und Grenzpolizei zu einer flexiblen einsetzbaren Grenzschutzeinheit.
- Technische und rechtliche Stärkung des europäischen Außengrenzschutzes durch Unterstützung der Aufstockung von Frontex und der raschen Umsetzung von Frontex-Statusabkommen in Nachbarregionen, mit dem Ziel Binnengrenzkontrollen so weit als möglich zu reduzieren. Erhöhung der Straftatbestände Schlepperei und Aufnahme der wissentlichen Förderung der unrechtmäßigen Ein-/Durchreise oder wissentlichen Erleichterung des unrechtmäßigen Aufenthalts. Prüfung der Einführung eines neuen gerichtlichen Straftatbestandes ohne Bereicherung.

Aufrüstung im Kampf gegen Cyberkriminalität und Stärkung der Resilienz staatlicher kritischer Infrastruktur

- Schaffung verfassungskonformer Regelungen unter Wahrung der Grund- und Freiheitsrechte (v.a. Bekämpfung Cyber-Crime).
- Ausstattung der Behörden mit personellen und technischen Ressourcen. Intensivierung der internationalen Kooperationen.

Stärkung der Resilienz im digitalen Raum

- Aufbau eines Austrian Cyber Competence Centers – AT3C – zur Bewältigung von NIS2 und den zivilen Herausforderungen von Cybersicherheit.
  - Richtliniengetreue Umsetzung der NIS2-Richtlinie und Ansiedelung der vorgesehenen Cybersicherheitsbehörde in einer neuen Behörde.
- Erarbeitung einer Österreichischen Cybersicherheitsstrategie (ÖSCS 3.0.).

Kampf gegen Cyberkriminalität

- Umsetzung der Kriminaldienstreform (Cyber-Kompetenz auf der PI-Ebene).
- Unterstützung der Kriminalitätsbekämpfung durch Einführung europaweit etablierter Standards im Bereich der Datenauswertung, durch
  - Zurverfügungstellung bereits erhobener erweiterter Standortdaten durch Netzbetreiber.
  - Individualisierungspflicht (Ausrollung IPv6) bei öffentlichen IP-Adressen für Netzbetreiber – CG-NAT.

Neue Technologien

- Behandlung von Gefahren und Chancen der Themenbereiche Künstliche Intelligenz und Quantentechnologie in einer eigenen Organisationseinheit im BMI und Koordination und Abstimmung der Projekte und Ergebnisse mit den betroffenen Behörden sowie einem Expertenbeirat Quantentechnologie. Überarbeitung des RIVIT-Modells in Abstimmung mit Dienst- und Besoldungsrecht. (BR)

Zivil- und Katastrophenschutz

- Aktualisierung der Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement-Strategie unter Berücksichtigung der durch das Bundes-Krisensicherheitsgesetz (B-KSG) geschaffenen Organisationseinheiten und Abläufe.
- Aufbau eines behördlichen Datenkommunikationsnetzwerkes (Staatsgrundnetz) unter Verwendung vorhandener Infrastruktur. Cyber-Resilienz stärken.
- Enge zwischenstaatliche, europäische und internationale Zusammenarbeit (z.B. in der EU-Agentur für Cybersicherheit, ENISA).
  - Weiterentwicklung der Strategien zur Ausbildung und Anwerbung von Fachkräften.
  - Erweiterung des NIS2-Scopes auf den ÖRR.
  - Laufende Evaluierung und Anpassung der Cybersicherheitsstrategie, um auf geopolitische, technische und weitere Gegebenheiten eingehen zu können.
  - Informationssicherheit in öffentlichen Einrichtungen durch gesetzliche und organisatorische Maßnahmen weiter stärken. Durch verpflichtende

- Umsetzung des Cyber Security FrameworkBund in allen Bundesministerien.

- Investitionen in die Forschung zu Cybersicherheitstechnologien und die Förderung von Start-ups, die innovative Lösungen im Bereich IT-Sicherheit entwickeln. Mit dem Ziel, die Resilienz zu stärken. (BR)

- Durchführung von Aufklärungskampagnen für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen, um das Bewusstsein für Cyberbedrohungen zu schärfen. Regelmäßige Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in staatlichen Einrichtungen. (BR)

- Bekämpfung Cyberkriminalität
  - Neues Dienst- und Besoldungsrecht soll dafür sorgen, dass der öffentliche Dienst, insbesondere im Bereich der Cyberkriminalität, mit der Privatwirtschaft konkurrenzfähig wird.

  - Weiterer Fokus auf Personalrekrutierung, um dem Rekrutierungsproblem entgegentreten zu können.

  - Aufbau von spezialisierten Cybercrime-Ermittlerinnen und -Ermittlern durch gezielte Trainings- und Ausbildungsmaßnahmen.

Bekämpfung des politisch und religiös motivierten Extremismus, Terrorismus und der organisierten Kriminalität

- Eine laufende Weiterentwicklung der österreichischen Sicherheitsarchitektur, in deren Fokus ein abgestimmtes gesamtstaatliches Interagieren von Sicherheitsbehörden und Nachrichtendiensten mit klaren Verantwortlichkeiten steht, stärkt die Handlungs- und Führungsfähigkeit der Republik in Krisen und bei hybriden Bedrohungen.

- Weiterentwicklung der Dokumentationsstelle Politischer Islam (DPI).
  - Die Tendenzen des religiös motivierten Extremismus sind besorgniserregend und wir bekennen uns zum Kampf gegen den politischen Islam.

  - Die verschiedenen für Sicherheit, Zusammenleben und Integration zuständigen Organisationen müssen ausreichend Kapazitäten und Kompetenzen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhalten. Dies erfordert eine inhaltlich einwandfreie Erforschung und Evaluation dieser Entwicklungen, die die DPI leistet, um spezifische Akteurinnen und Akteure zu identifizieren und klare Handlungsableitungen zu formulieren.
  - Das parlamentarische Interpellationsrecht wird auf die DPI ausgeweitet.

- Prüfung weiterer freiheitsbeschränkender Maßnahmen gegen Gefährderinnen und Gefährder.

Rechtliche Maßnahmen

- Der Schutz klassifizierter Informationen der DSN wird durch Einführung eines sogenannten Behördengutachtens ausgebaut.
- Schaffung eines datenschutzkonformen, bundesländerübergreifenden Datenverbundes von Polizei und Verfassungsschutz, um Kriminalität ganzheitlich erkennen und bekämpfen zu können.
- Novellierung des Sicherheitspolizeigesetzes zur Professionalisierung von Sicherheitsüberprüfungen von natürlichen und juristischen Personen.
- Griffstücke werden als wesentliche Teile einer Waffe dem Waffengesetz unterworfen. Die Bestimmungen der EU-Feuerwaffenrichtlinie werden umgesetzt.

Vereins- und Versammlungswesen

- Zur Bekämpfung von Organisationen, die die Grundprinzipien unseres demokratischen Staates und die daraus abzuleitenden Werte nicht anerkennen, wird das Vereinsgesetz verschärft.
- Vereinsstatuten werden durch Schaffung eines digitalen Vereinsregisters leichter zugänglich gemacht.
- Künftig sollen, ohne Einschränkung des Versammlungsrechts, konkretere Angaben zur Anmeldung von Versammlungen notwendig sein.

Präventionsmaßnahmen

- Die Deradikalisierungsmaßnahmen und die Extremismusprävention werden gestärkt und neue Maßnahmen gegen Onlineradikalisierungen werden eingeführt.
- Die regionalen Präventionsprogramme gegen Extremismus an Schulen und Jugendzentren werden weiter ausgebaut.
- Es wird eine Liste der extremistischen Organisationen erstellt und veröffentlicht.
- Nutzung moderner Formen der Datenanalyse in Großverfahren zur Verfahrensbeschleunigung.

Flächendeckende Gewaltprävention

- Polizeiliche Regelbelehrungen sowie sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen mit verpflichtender Teilnahme der Erziehungsberechtigten werden eingeführt.
- Das Tragen von bestimmten Arten von Messern wird verboten.

Extremismus- und Terrorismusbekämpfung

- Aufklärung von und Bekämpfung jeglicher Form von Extremismus durch verstärkte rechtliche, systemische und personelle Maßnahmen.
- Überarbeitung und Ausweitung der Antisemitismusstrategie unter Berücksichtigung der besonderen Schutzwürdigkeit der jüdischen Gemeinde.
- Es werden weitere strafrechtliche Bestimmungen gegen den religiös motivierten Extremismus wie den politischen Islam geschaffen und bestehende Bestimmungen ausgeweitet und verschärft. Auch im Verwaltungsstrafrecht sowie bei begleitenden Verwaltungsregelungen wird das Vorgehen gegen den religiös motivierten Extremismus wie bspw. den politischen Islam sowie gegen extremistische Organisationen verschärft.

Deradikalisierung

- Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans (NAP) „Extremismusprävention und Deradikalisierung“ unter Einbindung der relevanten Stakeholder, der österreichischen

Strategie „Extremismusprävention und Deradikalisierung“ und die Entwicklung konkreter Maßnahmen. Dies erfolgt unter koordinierender Tätigkeit des bundesweiten Netzwerks für Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED).

- Weitere Forcierung der Extremismusprävention zur Aufklärung über die Risiken einzelner Extremismusformen (Primärprävention in Schulen und anderen Einrichtungen), Implementierung von Maßnahmen zur Eindämmung begonnener Radikalisierungstendenzen bei einzelnen Personen (Sekundärprävention) und Stärkung der Deradikalisierungsarbeit zur Rückfallprävention bei radikalisierten Personen (Tertiärprävention) im gesamten Bundesgebiet.

Waffenrecht

- Bekämpfung des illegalen, internationalen Waffenhandels: Evaluierung und folgliche Novellierung des Waffenrechtes, jedenfalls:
  - Realisierung des „National Firearms Focal Point“ (EU)

- Einführung eines Demokratiefonds nach internationalen Vorbildern: Bündelung des österreichischen Engagements zur Demokratieförderung sowie Prävention des politischen und religiösen Extremismus in einer Institution, die sich spezifisch dieser Aufgabe widmet.

Ausbau Rechtssicherheit und Befugnisse der Sicherheitsbehörden (u.a. verfassungskonforme Gefährder-Überwachung)

- Schaffung einer verfassungskonformen Gefährder-Überwachung zum Zweck gezielter Terrorbekämpfung auf Basis des Begutachtungsentwurfs 350/ME XXVII. GP
- Bekenntnis: Es soll jedes Jahr ein Rechtsextremismusbericht veröffentlicht werden.
- Erstellung und Erarbeitung eines “NAP gegen Rechtsextremismus” (nach internationalem Vorbild).

Maßnahmenpaket gegen Onlineradikalisierung

- Mit einem Maßnahmenpaket gegen Onlineradikalisierung wird die Bekämpfung von Extremismus im Netz vorangetrieben:
- Das Internet ist kein rechtsfreier Raum – was offline verboten ist, darf digital nicht erlaubt sein. Dafür soll es eine verstärkte Regulierung und Kontrolle über digitale Plattformen geben und den Einsatz auf europäischer Ebene für die laufende Weiterentwicklung des Digital Service Acts und des Digital Market Acts.
- Einsatz auf EU-Ebene für die Implementierung von einstweiligen Verfügungen zur Sperrung von Accounts von Hasspredigerinnen und Hasspredigern.
- Desinformationen, Deepfakes und andere Aktivitäten, die die Grundprinzipien unserer Demokratie gefährden, müssen genauso konsequent bekämpft und reguliert werden.
- Es braucht insbesondere eine Verstärkung der Verantwortung bei Moderations- und Löschungsverpflichtungen. Wer digitale Räume bereitstellt, trägt auch die Pflicht, sie sicher zu halten.
- Die Verbreitung extremistischer und terroristischer wie z.B. islamistischer Propaganda ist unter Strafe zu stellen. Insbesondere wenn die Ablehnung der österreichischen Rechtsordnung zum Ausdruck kommt.
- Stärkung der digitalen Medienkompetenz sowie transparente und funktionale Beschränkung von Social Media zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Anm.d.Red.: Auf den ersten Blick kann man das (beabsichtigte) Programm nur befürworten. Achtsamkeit wird trotzdem angebracht sein, bei manch angekündigten Verbesserungen liegt der Teufel oft im Detail (z.B. „Dienstzeit-NEU“). Papier ist ja geduldig, das Papier, auf welchem Regierungsprogramme stehen, noch viel mehr, man braucht sich nur die letzten Programme bzw. deren (Nicht)Umsetzung ansehen. In der letzten Gesetzgebungsperiode war es übliche Praxis, dass der Herr Innenminister (ÖVP) bei Scheitern von Vorhaben das für den öffentlichen Dienst zuständige Ministerium (GRÜNE) verantwortlich bzw. schuldig gemacht hat. Jetzt sind diese Agenden in das Bundeskanzleramt (ÖVP) gewandert. Dazu hat die FCG sowohl in der GÖD als auch in der Polizeigewerkschaft den Vorsitz. Es wird jetzt für unseren Herrn Bundesminister schwierig werden, andere verantwortlich zu machen, wenn es an der Umsetzung hapert, oder fällt ihm doch jemand (Finanzminister?) ein? Es wird sich nun öfters herausstellen, dass es doch nur oder auch an den „dunklen Mächten“ in dieser Republik liegt bzw. scheitert. Im Sinne der Kollegenschaft hoffen wir jedenfalls auf eine positive Entwicklung, wir sind stets bereit, unseren Beitrag zu leisten! ■

Anrechnung von europäischen Vordienstzeiten im öffentlichen Dienst für die Abfertigung

Im gegenständlichen Verfahren vor dem OGH (Beschluss vom 26.8.2024) konnte die GÖD jetzt eine Vergleichslösung finden, bei der die Dienstgeberseite einer Kollegin die Abfertigungsdifferenz und unsere Kosten bezahlt. Wir sind mit unserer Argumentation voll durchgedrungen. Im Ergebnis bedeutet das, dass nunmehr klargestellt ist, dass Vordienstzeiten im öffentlichen Dienst, die in Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums, der Türkei oder der Schweiz zurückgelegt wurden, nicht nur für das Besoldungsdienstalter anzurechnen sind, sondern auch für die Abfertigung („Abfertigung Alt“) zur Anrechnung zu bringen sind. Es zahlt sich aus, Mitglied der GÖD zu sein! ■

ROTER RATHAUS KLUB
SPÖ-Mandatar*innen im Wiener Gemeinderat

GEMEINSAM

Walter Strallhofer, Fraktions- und Fachausschuss-vorsitzender der Wiener Exekutive, traf Bürgermeister **Dr. Michael Ludwig** und Gemeinderat **Marcus Schober** zum Interview, um über die Themen Sicherheit und Polizeiarbeit in Wien zu sprechen.

Strallhofer: Herr Bürgermeister, wie beurteilen Sie die aktuelle Sicherheitslage in Wien?
Dr. Michael Ludwig: Wien zählt zu den sichersten Großstädten der Welt – das verdanken wir nicht zuletzt der hervorragenden Arbeit unserer Polizei. Als Stadt Wien unterstützen wir die Polizei, wo immer es möglich ist, und pflegen eine enge, konstruktive und sehr gut funktionierende Zusammenarbeit. Leider sehen wir jedoch, dass die Polizei in Österreich systematisch ausgedünnt wird. Allein in den letzten vier Jahren ist die Zahl der Polizist*innen dramatisch gesunken. Das ist das Ergebnis jahrelanger Sparpolitik im Bund.

Welche Maßnahmen werden in Wien ergriffen, um die Sicherheit in unserer Stadt zu gewährleisten?
Ludwig: Wir in Wien setzen eine Reihe von Sicherheitsmaßnahmen um. Eine der Neuesten ist das Alkoholverbot am Franz-Jonas-Platz, das seit dem 7. Februar gilt. Polizei und Einsatzteams der Stadt führen verstärkte Kontrollen durch und können Alkohol gegebenenfalls beschlagnahmen. Ergänzend dazu sind auch Sozialarbeiter*innen unterwegs, die die Polizei und Einsatzteams unterstützen. Wir in Wien lassen niemanden

v.l.n.r.: GR Marcus Schober, GrInsp. Martin Wild, RevInsp. Vanessa Slavik, Bürgermeister Dr. Michael Ludwig

FÜR WIEN

zurück. Die Wiener Hausordnung gilt für alle und ist die Grundlage für ein respektvolles Miteinander. Wer sich nicht daran hält, muss mit Konsequenzen rechnen. Niemand darf das Sicherheitsgefühl anderer Bürger*innen einschränken. Auch an anderen Wiener Plätzen haben wir bereits ähnliche Maßnahmen gesetzt: So gibt es am Praterstern seit 2018 ein Alkoholverbot und seit 2019 ein umfassendes Waffenverbot. In Favoriten sorgen wir am Keplerplatz und Reumannplatz mit erhöhter Polizeipräsenz, Videoüberwachung und regelmäßigen Kontrollen sowie der Einrichtung einer Waffenverbotszone für mehr Sicherheit.

Schober: Zusätzlich haben wir die "Gruppe Sofortmaßnahmen", die eine großartige Arbeit leistet. Die Stadtverwaltung steht oft vor ungewöhnlichen Herausforderungen, und diese Spezialeinheit hilft rund um die Uhr mit unkonventionellen, zielorientierten Lösungsansätzen. Sie kümmert sich unter anderem um Lärmbelästigung, illegale Müllablagerung und sozialen Probleme, löst wenn notwendig illegale Veranstaltungen auf, kontrolliert Massenquartiere und nicht genehmigte Baustellen und schreitet gegen skrupellose Geschäftemacher*innen im Rahmen von Planquadraten und Schwerpunktaktionen ein. So geht allumfassende Sicherheitspolitik.

Herr Schober, was muss nun folgen, um Wien noch sicherer zu machen?
Schober: Ich unterstütze die Forderung unseres Bürgermeisters nach mindestens 1.500 zusätzlichen Polizist*innen.
Ein weiteres entscheidendes Thema ist die Prävention: Wir setzen verstärkt auf Aufklärungsarbeit in Schulen und in der Bevölkerung, um Kriminalität bereits im Ansatz zu verhindern. Auch die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen spielt dabei eine große Rolle. Besonders in der Jugendarbeit investieren wir viel, um jungen Menschen Perspektiven zu bieten, sie von kriminellen Wegen fernzuhalten und ihnen eine Zukunft zu ermöglichen. Denn ein sicheres Wien bedeutet nicht nur effektive Kontrollen, sondern auch langfristige Präventionsarbeit.

VERWALTUNGSBEDIENSTETE aktuell

Alexander Uhlir
Tel. 0664/853 07 69

Tausende Verwaltungsbedienstete versehen ihren Dienst auf Dienststellen, die laut gesetzlicher Verordnung in den Vertretungsbereich des Zentralausschusses für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens fallen, die Kolleg:innen sind natürlich auch für diesen wahlberechtigt. Dadurch ergibt sich auch, dass die gewerkschaftliche Betreuung durch die Polizeigewerkschaft bzw. den gewerkschaftlichen Betriebsausschuss vor Ort, so vorhanden, erfolgt. „Schulter an Schulter" gehen wir durch den beruflichen Alltag, jedoch ergeben sich bei dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Fragen „Herausforderungen", die einer speziellen Behandlung bedürfen. Wir als FSG/Klub der Exekutive haben uns entschlossen, auf diese Herausforderungen entsprechend zu reagieren und haben mit Koll. Alexander Uhlir DEN Ansprechpartner/Betreuer für euch gefunden. Wir sind sicher, einen weiteren positiven Schritt bei der Betreuung unserer Kolleg:innen getan zu haben (red)!

Gewerkschaft – ein Verein mit langer Geschichte

ADir. Ing.
Alexander Uhlir
Bundeskriminalamt
Josef-Holaubek-Platz 1,
1090 Wien
0664/853 07 69
alexander.uhlir@bmi.gv.at

Hast du dir schon einmal die Frage gestellt – Gewerkschaft? Was ist das? Oder: Was bringts? Mit diesem Artikel [1,4] möchte ich ein wenig Licht ins Dunkel bringen. Die Ausbeutung von Unterlegenen reicht bis zur Frühgeschichte zurück wie beispielsweise die aufgefundenen Dokumente [2] aus den Hochkulturen von Mesopotamien, dem Alten Ägypten oder Griechenland belegen. Man könnte leider fast meinen, dass es Ausbeutungen schon immer gegeben hat. In Österreich begannen die Anfänge gewerkschaftlicher Ursprünge im Spätmittelalter. Die selbstständigen Handwerker waren, anders als im ländlichen Bereich, in den Städten in Zünften organisiert. Das anfängliche patriarchale Verhältnis zwischen dem Meister und seinen Gesellen war zumeist familiär. Der Meister sorgte sich um seine Gesellen und aufgrund der geregelten Pflichten und Rechte gab es keine besonderen Reibereien. Jeder Geselle hatte die Möglichkeit, selbst Meister zu werden. Mit der Zeit gewannen die Zünfte an Macht und Einfluss. Aus dieser Entwicklung heraus war es für den Meister nicht mehr notwendig, das solidarische Verhältnis mit seinen Gesellen aufrecht zu erhalten. Es wurden erste Bruderschaften gebildet. Diese Vereinigungen hatten zum Ziel, die Interessen der unselbstständigen zünftischen Handwerker zu vertreten. Seit dieser Zeit organisierten sich Arbeitende immer wieder, um für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Im Wandel der Zeit gab es stets Vor- und Rückwärtsschritte dieser Entwicklungen. Das in der Mitte des 18. Jahrhunderts ausgesprochene Koalitionsverbot zum Beispiel führte zur Auflösung der Bruderschaften. Zu dieser Zeit entstanden Unternehmen die auf Großproduktion ausgerichtet waren, sogenannte Manufakturen [3]. In diesen Betrieben wurden manchmal bis zu tausenden Arbeitskräften arbeitsteilig beschäftigt. Weil die Manufakturen ohne Zunftzwang produzieren und verkaufen durften, führte die dadurch mögliche Massenproduktion zur Reduktion der mittelalterlichen Handwerksbetriebe. Zur Verrichtung der Arbeit wurden arbeitslose Gesellen, Arme ohne Ausbildung sowie Frauen und Kinder angestellt, die auf die Löhne angewiesen waren. Die zünftischen Regelungen bezüglich Arbeitsbedingungen und Lohn fanden keine Anwendung mehr. Mit der Einleitung des Maschinenzeitalters und Gründung von Fabriken verschlimmerten sich die Zustände. Um sich gegen die daraus entstehende Not (Armut, schlechte gesundheitliche Verfassung) zu unterstützen und zu vereinen, bildeten die Arbeiter:innen 1840 Fabrikskassen und Unterstützungsvereine. Sie gelten als Vorläufer der modernen

Gewerkschaftsorganisation. Die Fabrikskassen waren Vorläufer von Kranken- und Arbeitslosenversicherung und übernahmen auch Reisekosten. Um solidarisierende Maßnahmen zur Unterstützungen von Streiks zu unterbinden, wurden jedoch die Fabrikskassen und auch Geldsammlungen unter den Fabriksarbeiter:innen verboten. Das von Karl Marx und Friedrich Engels verfasste „Kommunistische Manifest" rief dazu auf, die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen zu beenden und war die erste umfassende radikale Kritik der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft. Es war der politische Aufruf an das Proletariat zur internationalen Revolution gegen die Ausbeutung. Allerdings war die Zeit zum koordinierten Vorgehen noch nicht reif. Zur Zeit der europaweit auftretenden Probleme durch die Wirtschaftskrise 1847/48 und den großen Unruhen in der unzufriedenen Bevölkerung Europas brach schließlich im Februar 1848 in Frankreich die „Bürgerliche Revolution" aus und breitete sich rasch auf Deutschland und das Habsburgerreich aus.

Die
Menschenrechte
des
Arbeiters.

„Ihr nennt uns Gesindel, wir nennen uns von jetzt an Bürger, denn auch der Arbeiter, nicht bloß der Herr, ist konstitutionell geworden."
Die Aufhebung der Grundherrschaft, die Verfügungsgewalt der Herren über die Bauern, war das eigentliche Ergebnis der Revolution. Nach der Realisierung des bereits lange durch Arbeiter:innen geforderten Vereinsrechts 1867 konnten Arbeiterbildungsvereine gegründet werden. Gewerkschaften durften nicht gegründet werden und die Arbeiter:innen durften sich auch nicht wie die Bürger politisch betätigen. Somit wurden Fachsektionen in den Arbeiterbildungsvereinen gebildet, aus denen die vielerorts aufflammenden Streiks organisiert und koordiniert wurden. Im Winter 1869 zeigt die österreichische Gewerkschaftsbewegung mit einer mächtigen Demonstration erstmals ihre Stärke [4]. Es geht um das Koalitionsrecht, also das Recht, Gewerkschaften zu gründen und sich diesen anzuschließen.
Im April 1870 lenkt die Regierung ein, in der Folge schließen sich in vielen Orten Arbeiter:innen und Angestellte zu Fachvereinen zusammen. Was zunächst fehlt, sind große Dachorganisationen. Im Jahr 1893 gründen dann die sozialdemokratisch orientierten Vereine die „Reichsgewerkschaftskommission"; neun Jahre später, im Jahr 1902, gründete die christlich-soziale Arbeiterbewegung den „Reichsverband der nichtpolitischen Vereinigungen christlicher Arbeiter Österreichs." Die Gewerkschaften erkämpften während der Monarchie die ersten sozialpolitischen Erfolge, darunter das Unfallversicherungsgesetz (1888), das Krankenversicherungsgesetz (1889), das Sonntagsruhegesetz und den Elf-Stunden-Tag in Fabriken (1895). Es gelang ihnen, die ersten Kollektivverträge abzuschließen und mit ihnen Arbeitszeitverkürzungen, Pausenregelungen und Urlaube. Den ersten gesetzlichen Urlaubsanspruch erhielten im Jahr 1910 die Angestellten. Mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges verloren die Gewerkschaften Mitglieder an das Heer, viele starben im Krieg. Trotzdem arbeiteten die Funktionär:innen weiter und legten den Grundstein für die Arbeitslosenversicherung und weitere sozialpolitische Errungenschaften der Ersten Republik.
Die Jahre 1918 bis 1933 waren geprägt von Hyperinflation, Wirtschaftskrisen, den negativen Auswirkungen der Genfer Völkerbundanleihen auf die Arbeitenden, aber auch von Fortschritten wie dem Arbeiterurlaubsgesetz, dem Kollektivvertragsgesetz (1919), dem Betriebsrätegesetz (1919) und dem Angestelltengesetz (1921). Der Einfluss der Gewerkschaften und auch die Mitgliederzahlen wuchsen, bis sie nach den Februarkämpfen entweder von den Austrofaschisten aufgelöst wurden oder sich selbst auflösten. Während des austrofaschistischen „Ständestaates" (1934-1938) und im Nationalsozialismus (1938-1945) gab es keine freien Gewerkschaften. Mitte April 1945 trafen sich Gewerkschafter:innen und gründeten den überparteilichen Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB).
Es gab viel Arbeit zu erledigen: Neben dem Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft galt es, sozialpolitische Gesetze der Ersten Republik zu erneuern und neue zu beschließen: Das Kollektivvertragsgesetz (1947), das Betriebsrätegesetz (1947) oder das Arbeiterurlaubsgesetz (1959). Der erste große Erfolg war die Verabschiedung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes im Jahr 1955. Dem folgten bald weitere wichtige Gesetze, wie etwa das Arbeitsverfassungsgesetz (1974), die Verlängerungen des Urlaubs auf fünf Wochen (1975), Arbeitszeitverkürzungen (1959, 1975), das Elternkarenzurlaubsgesetz (1990), das Lohn- und Sozialdumpinggesetz (2016) oder die Valorisierung der Familienleistungen (2022). Bis heute ist der ÖGB mit seinen Gewerkschaften und mit seinen mehr als 1,2 Millionen Mitgliedern die beste Stimme der Arbeitnehmenden und ein Garant für den Sozialstaat. Die Gewerkschaften verhandeln jährlich 450 Kollektivverträge, sichern damit Lohn- und Gehaltserhöhungen und kämpfen täglich für bessere Arbeitsbedingungen.

Quellenangaben:
[1] https://www.voegb.at/skripten-und-broschueren/gewerkschaftskunde/geschichte-der-oesterreichischen-gewerkschaftsbewegung-bis-1945; auszugsweise
[2] https://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_der_Sklaverei
[3] https://de.wikipedia.org/wiki/Manufaktur
[4] https://www.oegb.at/themen/geschichte#accordion-62bb514fa1-item-725057bcef
Was ist deine Meinung dazu? Ich freue mich auf deine Nachricht über die angeführte Emailadresse. Umso mehr freue ich mich, wenn du ebenfalls als Personalvertreter:in tätig werden und dich für das Wohl deiner Kolleg:innen einsetzen möchtest.
In den kommenden Ausgaben möchte ich dir weitere Einblicke in den Alltag und Serviceleistungen eines FSG-Personalvertreters/-Gewerkschafters geben und freue mich auf dein Interesse. Bei Fragen kannst du dich jederzeit an mich wenden. ■

KLUB DER EXEKUTIVE aktuell

Walter Strallhofer
Tel. 01/31310-961706

FSG-APP
Apple

FSG-APP
Google

FSG
Homepage

Klub der Exekutive

Der Klub der Exekutive sieht es als seine Aufgabe, die rund 33.000 Exekutivbediensteten in den vielfältigsten Bereichen zu unterstützen. Dazu sind wir auf allen Dienststellen in ganz Österreich präsent und mit unserer Homepage www.fsg4you.at digital vertreten.
Unser Verein „Verein zur Förderung des Klubs der Exekutive", Kurzform „Klub der Exekutive" mit Vereinssitz 1010 Wien, Herrengasse 7, ist im Vereinsregister registriert und eingetragen.

Aufgaben des Klubs der Exekutive

Unser Ziel ist es, nicht Gewinne zu erwirtschaften, sondern die Kolleg:innen auf den Dienststellen im dienstlichen, privaten und sozialen Bereich zu unterstützen, vor allem in Bereichen, für die der Dienstgeber keine Ressourcen zur Verfügung stellt.

Aktuelle Angebote – Preisreduzierungen verlängert bis Ende Dezember

Unsere bewährten Produkte wie Notfallradio (preisreduziert), Organmandatsmappen (preisreduziert), Pfefferspray, Einsatzhandschuhe, der Handfesselschlüssel, Kreditkartenetui (preisreduziert) und die LED-Lampe mit Gestensteuerung, welche sowohl für den Dienstbetrieb als auch für die Freizeit verwendet werden kann uvm. werden im Onlineshop angeboten. Unser Headset für die aktuellen polizeilichen Funkgeräte MTB 3550 ist nach wie vor ein Verkaufsschlager. Ein robustes Security Headset, welches auch unter dem Einsatzhelm getragen werden kann, mit Schallschlauch zum verdeckten Tragen und größerer PTT (Sendetaste).

E2a-Lernunterlagen GAL E2a/2025

Der Auswahlprüfungsstoff für den GAL E1 und E2a 2025 wurde aktualisiert und steht als schwarz/weiß Druck DIN A4 mit den Rechtsmaterien – ausgenommen Tatortleitfaden, Einsatztraining und Waffentechnik, GIF, VED und Einsatzmunition – zur Verfügung. Am ebenfalls erhältlichen USB-Stick (32 GB) sind sämtliche Rechtsmaterien vorhanden. Zusammen stellen sie eine ideale Vorbereitung sicher. Beides im Onlineshop verfügbar.

FSG-APP

Unser kostenloses FSG Handy-APP– für Android und iOS – wird laufend aktualisiert und steht nach wie vor für alle Kolleg:innen gratis zum Download bereit.

Wiener Polizei Wies'n 2025

Österreichs größte Polizeiparty wird noch größer. Die 7. Wiener Polizei Wies´n findet heuer am 8.10. im Gösser-Festzelt mit Platz für 2.700 Gästen statt. **Kartenverkauf in Kürze unter: www.fsg4you.at/polizeiwiesn2025** ■

SPEZIELLE KONDITIONEN FÜR MITGLIEDER DER EXEKUTIVE.

VAV POLIZZENCHECK: JETZT KOSTENLOS!

MEHRFACH AUSGEZEICHNET.
STARKE LEISTUNGEN FÜR IHREN SCHUTZ.
DAUERHAFT GÜNSTIG.

- KFZ-Versicherung: Haftpflicht, Teil- und Vollkasko
- Eigenheim- und Haushaltsversicherung
- Unfallversicherung
- Spezial Polizei Rechtsschutz

DAS ANGEBOT:

- Überprüfung Ihrer Versicherungspolizzen in Bezug auf Deckung und Prämienhöhe
- Berechnung von Alternativangeboten
- Bei Interesse: Durchführung des Versicherungswechsels

Langjähriger Partner der

VAV VERSICHERUNGEN

IHR VERLÄSSLICHER BERATER:
HERBERT SCHIPITS
Polizeibeamter i.R.

Tel.: 0699 19 23 18 27
E-Mail: herbert.schipits@gmx.at

Versicherungsagentur Herbert Schipits
Rosannagasse 15, 1210 Wien
Versicherungen und Bausparverträge,
Gewerberegister Nr.: 990100722G23
GISA-Zahl: 24766708

VERSICHERUNGS AWARD AUSTRIA 2024 Zertifikat VAV HERVORRAGEND

VON EXPERTEN VERSICHERT

FRAUEN aktuell

Katharina Walch
Tel. 01/31310-27211

FEMINISMUS

Im umgangssprachlichen Gebrauch wird eine Frauenrechtlerin oder Feministin sehr oft abwertend als „Emanze" bezeichnet.

Heute habe ich mir für euch Gedanken zum Feminismus gemacht. „Ja, ich bin Feministin". Diese Worte der neuen Frauenministerin Eva-Maria Holzleitner, B.A., M.A. zum Auftakt ihrer Pressekonferenz anlässlich des Internationalen Frauentags riefen in mir ein flüchtiges Gefühl des Unbehagens hervor. Da ich unsere Frauenministerin bei diversen Tagungen und Sitzungen schon persönlich kennenlernen durfte, sie als bodenständige Frau, die im Leben steht, gesehen habe, setzte ich mich mit ihren einleitenden Worten „Ja, ich bin Feministin" etwas intensiver auseinander. Ich wollte die gesagten Worte von ihr verstehen. Der Begriff „Feministin" war für mich leider sehr lange negativ behaftet. Im umgangssprachlichen Gebrauch wird eine Frauenrechtlerin oder Feministin sehr oft abwertend als „Emanze" bezeichnet. Zumeist wurden Frauen, die sich bereits in früheren Jahren für ihre Rechte bzw. für Gleichberechtigung eingesetzt haben, als Emanze bezeichnet. Die negativen Äußerungen kamen meist von Personen, die sich durch ein emanzipiertes Auftreten in ihrem Denken oder ihrem Dasein angegriffen oder gefährdet fühlten. Der „Kampf" für Frauenrechte hat nicht das Ziel, die Rechte und Möglichkeiten der Männer einzuschränken oder abzuwerten. Das ganze Gegenteil ist der Fall. Es geht darum, die Gleichstellung der Geschlechter und die Gerechtigkeit für alle Menschen in der Gesellschaft zu erreichen. Einfach ganz ohne „Weiblichkeitswahn"!

Definition WIKIPEDIA: Feminismus (über französisch féminisme abgeleitet von lateinisch femina ‚Frau' und -ismus)[1] bezeichnet in einem erweiterten Sinne verschiedene soziale Bewegungen, insbesondere aber die Frauenbewegung. Sie setzen gesellschaftliche, politische, juristische und auf die Arbeit bezogene Rechte der Frauen durch und beseitigen damit

Frauenministerin Eva-Maria Holzleitner und Katharina Walch

die soziale und politische Benachteiligung von Frauen. In meiner Auseinandersetzung mit dem Begriff „Feministin" war es unvermeidlich, in der Geschichte der Frauenbewegung einige Schritte in die Vergangenheit zu machen. So kam ich auf Johanna Dohnal. Johanna Dohnal war eine bedeutende österreichische Feministin und Politikerin, die sich zeitlebens für die Rechte von Frauen und Gleichstellung eingesetzt hat. Sie war die erste Frau, die in Österreich das Amt einer Staatssekretärin für Frauenangelegenheiten (1979) innehatte. Im Jänner 1991 wurde Johanna Dohnal die erste österreichische Frauenministerin. Unausweichlich war es dann, auch auf folgendes Zitat von Johanna Dohnal zu stoßen: „Es gibt Menschen, die im Volk die absolute Mehrheit stellen und im Parlament die wenigsten Sitze haben. Fragen Sie die Männer, warum. Ich denke, es ist Zeit, daran zu erinnern: Die Vision des Feminismus ist nicht eine „weibliche Zukunft". Es ist eine menschliche Zukunft. Ohne Rollenzwänge, ohne Macht- und Gewaltverhältnisse, ohne Männerbündelei und

Weiblichkeitswahn." Mit diesem Zitat verliert der Begriff „Feminismus" für mich tatsächlich seine negative Behaftung.
Ich bin in unserer Familie als jüngste Tochter mit drei Schwestern und einem Bruder in einer sehr ländlichen Umgebung groß geworden. Wir hatten das Glück, von unseren Eltern ohne Rollenzwäng und ohne Macht- und Gewaltverhältnisse erzogen worden zu sein. Es war nie Thema, dass wir Schwestern irgendetwas nicht machen oder schaffen können. Unsere Eltern waren immer bemüht, dass es für uns Kinder dieselben Voraussetzungen gab. So denke ich nun, dass die Einstellung zum Begriff „Feminismus" tatsächlich stark von den gelebten sozialen Einstellungen, Werten und Normen geprägt wird. Feminismus ist eine vielfältige Bewegung, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzt. Ob der Begriff nun tatsächlich als negativ oder positiv wahrgenommen wird, hängt oft von individuellen Perspektiven und Erfahrungen ab. Viele Menschen sehen den Feminismus als eine notwendige und moderne positive Kraft, die dazu beiträgt, soziale Ungerechtigkeiten zu bekämpfen und die Rechte von Frauen zu stärken. Kritiker hingegen könnten bestimmte Strömungen oder Ansichten innerhalb des Feminismus als negativ empfinden. Letztendlich komme ich zu dem Schluss, dass ich den Begriff „Feministin" in Zukunft nur noch in positivem Zusammenhang sehen werde. Sind es doch genau jene Werte und Normen, nach welchen ich mit meinen Geschwistern erzogen worden bin und die mir letztendlich auch mein Leben, wie ich es jetzt lebe, ermöglicht haben. Meine Bemühungen in Bezug auf den Begriff „Feministin" werden dahingehend sein, dass ich mich nicht davor scheue, auf Diskussionen einzulassen, um den Feminismus in ein absolut verdientes positives Licht zu rücken. Mit Stolz werde ich in Zukunft sagen „JA, ICH BIN FEMINISTIN"! ■

Weltfrauentag: Die Polizei wird weiblicher

Der Frauenanteil in der Polizei liegt nunmehr bei 26 Prozent – Tendenz weiter steigend.

Von den rund 32.000 Polizeibediensteten in Österreich sind rund 26 Prozent Frauen. Der Frauenanteil in der Polizeifamilie ist seit vielen Jahren stetig gestiegen und wird es auch weiter tun. Dieser steigende Frauenanteil ist der Beleg dafür, dass das Innenressort ein attraktiver Arbeitgeber ist. Unter den mehr als 3.700 angehenden Polizistinnen und Polizisten in der Grundausbildung ist der Trend ebenfalls zunehmend: In der Polizeischule beträgt der Frauenanteil etwa 40 Prozent. Das Innenministerium setzt überlegte Schritte, um Frauen für sich zu gewinnen und gezielt zu fördern. Zwei Beispiele hierfür:

1. Das Referat „Frauenkarrieren" – Unterstützung mit System
Das Innenministerium bekennt sich dazu, den Anteil weiblicher Führungskräfte zu erhöhen und auszubauen. Im vergangenen Jahr wurde deshalb das Referat „Frauenkarrieren" im Innenministerium eingeführt, um Frauen gezielt auf ihrem Karriereweg zu unterstützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats begleiten die Umsetzung und Weiterentwicklung von dutzenden maßgeschneiderten Maßnahmen, die in der Arbeitsgruppe „Frauen in Führungspositionen" – geleitet von Landespolizeidirektorin Michaela Kohlweiß – erarbeitet worden waren. Es werden hierbei Frauennetzwerke und Mentoring-Programme ausgebaut, um Frauen frühzeitig mit Aufgaben und Anforderungen in Führungsfunktionen vertraut zu machen.
Ein zentraler Punkt beim Thema Frauenkarriere ist auch die Frage des Kinderwunsches. Das Innenressort hat hierbei eine klare Linie: dass sich Karenz und Karriere nicht widersprechen, sondern einander ergänzen sollen. Ein zentrales Unterstützungsangebot ist zum Beispiel der „Elternkompass". Dieser bietet werdenden Eltern eine Orientierungshilfe während der Schwangerschaft, der Elternkarenz und beim Wiedereinstieg in den

Bundesdienst. Hierfür wurden z. B. spezielle Onboarding-Angebote entwickelt, die die Rückkehr in das Arbeitsleben und in das – vielleicht sich inzwischen veränderte – soziale Gefüge am Arbeitsplatz erleichtern.

2. Female Recruiting – Neuaufnahme mit System
Im Bereich der Rekrutierung setzt das Innenministerium auf gezielte Initiativen, um mehr Frauen für den Dienst bei der Polizei zu gewinnen. Der hohe Anteil von Bewerberinnen – und Polizeischülerinnen – zeigt, dass diese gezielte Werbung auch Wirkung entfaltet und dass der Polizeiberuf generell für Frauen ebenso attraktiv ist wie für Männer. Ein für das Innenministerium zentraler Faktor ist hierbei zielgruppenaffines Female Recruiting, bei dem die weibliche Seite der Polizei auf Augenhöhe und authentisch mit Interessentinnen kommuniziert, um bilateral Fragen zu erörtern und lebensechter Erfahrungsaustausch – z. B. über Karenz oder Karriere – stattfinden kann. ■

Regierungsprogramm – erste Einschätzung des ÖGB

„Die langen Verhandlungen haben sich gelohnt. Das Arbeitsprogramm für die nächste Bundesregierung setzt wichtige Schwerpunkte", so die erste Reaktion von ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian

Unter anderem geplant:

- Budgetkonsolidierung
- Konjunkturpaket
- Maßnahmen gegen die Teuerung
- Wichtige Offensive für Beschäftigung
- Gesundheit

Wichtige Schritte in die richtige Richtung

ÖVP, SPÖ und Neos haben sich auf ein Arbeitsprogramm geeinigt – die ersten Reaktionen aus den Gewerkschaften sind größtenteils positiv. Katzian: „Es enthält wichtige Impulse für die Wirtschaft. Das geplante Konjunkturpaket wird Arbeitsplätze schaffen, das gibt Beschäftigten und Unternehmen die Sicherheit, die es jetzt braucht. Bei der Budgetsanierung ist es gelungen, auch die breiten Schultern an der Konsolidierung zu beteiligen."

Geplant sind unter anderem folgende Punkte:

Budgetkonsolidierung - auch die breiten Schultern tragen zur Konsolidierung bei

1. Es ist gelungen, eine Bankenabgabe durchzusetzen. In den nächsten zwei Jahren sollen dadurch 1 Mrd. Euro eingenommen werden können.

2. Energieunternehmen, die in den vergangenen Jahren wie Banken extrem hohe Übergewinne gemacht haben, leisten einen stärkeren Beitrag zur Budgetkonsolidierung – pro Jahr etwa 200 Mio. Euro.

3. Der Spitzensteuersatz von 55 Prozent, der ab einem Einkommen von einer Million Euro gilt und dieses Jahr ausgelaufen wäre, wird um vier Jahre verlängert.

4. Auch auf weitere vermögensbezogene Steuern wie die Besteuerung von Sharedeals, eine Umwidmungsabgabe und die Anhebung der Besteuerung von Stiftungen hat man sich geeinigt.

Konjunkturpaket

1. Schnellere Genehmigungsverfahren beim dringend notwendigen Ausbau der Energienetze

2. Impulse zur Vorziehung von Investitionen zur Konjunkturbelebung 2025 halböffentliche und öffentliche Investitionen werden vorgezogen bzw. beschleunigt – mit einem besonderen Fokus auf den Hochbau

3. Ein Standortpaket für Innovation, Internationalisierung und Fachkräfte in Höhe 40 Mio. Euro ist einmalig für 2025 vorgesehen

Maßnahmen gegen die Teuerung

1. Mietpreisbremse neu: Kategoriemieten, Richtwertmieten und Mieten in gemeinnützigen Wohnbauten dürfen heuer gar nicht mehr erhöht werden, im kommenden Jahr ist ein Anstieg um maximal ein Prozent erlaubt und 2027 höchstens um zwei Prozent. Ab 2028 gilt dann im „gesamten Wohnbereich eine Begrenzung von Mietsteigerungen auf maximal drei Prozent.

2. Für besonders von Energiearmut betroffene Haushalte wird ein Sozialtarif für einen Energie-Grundbedarf geschaffen werden.

Um gegen zukünftige Energiepreiskrisen gewappnet zu sein, wird weiters ein sogenannter „Energie-Krisenmechanismus" für Strom, Gas und Wärme entwickelt, um im Bedarfsfall leistbare und wettbewerbsfähige Strom- und Gaspreise sicherzustellen.

Wichtige Offensiven für Beschäftigung

1. Unmittelbar: Mehr AMS-Mittel für Kurzarbeit, Arbeitsstiftungen und eine Fachkräfteoffensive

2. Aktion 55Plus – Existenzsichernde soziale Arbeit für Langzeitarbeitslose

3. Qualitätsoffensive Elementarpädagogik: Ausbildung von Elementarpädagog:innen (u.a. im Programm Elementar+) und ab 2027 Stufenplan für kleinere Gruppen

4. Ausarbeitung einer Fachkräftestrategie

Gesundheit

Ausbau der niedergelassenen Versorgung

- Vereinbart ist ein breites Maßnahmenbündel,

um langen Wartezeiten, fehlenden Kassenplätze in bestimmten Regionen oder Fachgebieten oder unterschiedlichen Leistungen je nach Krankenversicherung entgegenwirken zu können.

- Deutliche Stärkung der Versorgung durch die soziale Krankenversicherung, sei es durch den Ausbau von Primärversorgungseinheiten, Schaffung von Versorgungszentren für chronisch Kranke (zB Diabeteszentren) oder mehr Angebote für die psychische Gesundheit.

- Ausbau von Telemedizin (inkl. Terminbuchungen), um sich im Gesundheitssystem als Patient:in zurecht zu finden, sowie Etablierung eines One-Stop-Shop-Prinzips bei Leistungsansprüchen oder von Heilbehelfen und Hilfsmitteln.)

Kindergesundheitspaket
- Ausbau von Kinder-Primärversorgungseinheiten

- Weiterführung und Ausbau psychologisches Angebot für Kinder und Jugendliche sowie Weiterentwicklung der Kinder-Reha

- Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention in Schulen.

Barbara Teiber, Vorsitzende der Gewerkschaft GPA, findet, der Kampf gegen Arbeitslosigkeit müsse ein Schwerpunkt der Politik der nächsten Jahre sein. „Die künftige Regierung zeigt mit dem Beschäftigungsprogramm für Ältere sowie den zusätzlichen Mitteln für das Arbeitsmarktservice, dass Beschäftigung für sie ein zentrales Thema ist. Das Regierungsprogramm stimmt diesbezüglich zuversichtlich."

Auch in Sachen Arbeitszeit gibt es Neuerungen: Geplant sind etwa unter Mitbestimmung des Betriebsrats wissenschaftlich begleitete Pilotprojekte zu neuen Arbeitszeitformen wie der 4-Tage-Woche. „Der heimische Produktionsstandort braucht gerade jetzt Stabilität. Dazu gehört auch, dass man die Teuerungsentwicklung nicht nur beobachtet, sondern bereit ist, preisdämpfende Maßnahmen zu setzen. Das hilft den Haushalten, der Wirtschaft und unterstützt auch die Sozialpartner bei den Kollektivvertragsverhandlungen", sagt Reinhold Binder, Bundesvorsitzender der Produktionsgewerkschaft PRO-GE.

Im Regierungsabkommen ist auch vereinbart, Pflegeberufe in die Schwerarbeitsregelung aufzunehmen und Pflegekräften damit den Zugang zu einer Schwerarbeitspension zu vereinfachen. Das war eine zentrale Forderung der Gewerkschaften.
Das Regierungsprogramm legt auch fest, dass die Sozialpartner die Umsetzung vieler Vorhaben der nächsten Bundesregierung mitgestalten werden. So soll zum Beispiel eine Industriestrategie erarbeitet werden. „Endlich wird unsere Forderung nach einer Gesamtstrategie für den Standort Österreich aufgegriffen. Eine Industriestrategie, die Investitionen, Zukunftstechnologien und Qualifizierung einschließt, ist bitter notwendig - für die Unternehmen genauso wie für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer", betont Reinhold Binder. ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian sagt: „Wir wissen, dass viel Arbeit auf uns zukommen wird, aber wir erledigen sie gerne, wenn es um gute Arbeitsbedingungen und um ein gutes Leben für die Menschen in Österreich geht." „Die künftige Regierung zeigt mit dem Beschäftigungsprogramm für Ältere sowie den zusätzlichen Mitteln für das Arbeitsmarktservice, dass Beschäftigung für sie ein zentrales Thema ist. Das Regierungsprogramm stimmt diesbezüglich zuversichtlich.", so Barbara Teiber, Vorsitzende der Gewerkschaft GPA.

Warum gibt es keine Millionärssteuern?

Für die Forderung nach höheren Vermögenssteuern bzw. Millionärsteuern hat es im Regierungsprogramm keine politische Mehrheit gegeben. Es ist aber gelungen, das Sparpaket auf viel breitere Schultern zu verteilen als in der ursprünglichen angedachten Version von FPÖ und ÖVP.

Warum wird der Klimabonus abgeschafft

Der Klimabonus gilt als Kompensation für die im Jahr 2022 eingeführte CO2-Besteuerung, die jedes Jahr ansteigt. Derzeit liegt sie bei 55 Euro pro Tonne CO2-Äquivalent. Die ursprüngliche Idee hinter dieser Kompensation war, dass die Einnahmen durch die Steuer wieder an die Haushalte rückverteilt werden und mittelfristig der Umstieg auf klimafreundliche Alternativen belohnt wird. In den letzten drei Jahren wurde aber immer weit mehr rückvergütet, als durch die Steuer eingenommen wurde, was somit ebenfalls zum Budgetloch beigetragen hat. FPÖ und ÖVP hatten daher geplant, den Klimabonus gänzlich abzu-

schaffen. Nun konnte in den Verhandlungen eine Kompensation für die durch die CO2-Steuer entstehenden höheren Kosten für fossile Treibstoffe in Form eines Absetzbetrages für Pendler:innen erreicht werden. Damit wird eine jahrelange gewerkschaftliche Forderung, nämlich die Ungleichbehandlung von geringverdienenden Pendler:innen abzustellen, umgesetzt.

Werden Lohnnebenkosten gesenkt bzw. Lohnnebenleistungen gekürzt?

Vorerst wurden keine Senkungen von Lohnnebenkosten bzw. Lohnnebenleistungen fixiert. Eine stufenweise Senkung des Familienlastenausgleichsfonds und Finanzierung aus dem Budget ab Mitte der Regierungsperiode ist im Regierungsprogramm angekündigt. Diese soll jedoch nur dann erfolgen, wenn eine ausreichende Gegenfinanzierung aus dem Budget sichergestellt ist, was aus heutiger Sicht nicht der Fall ist. Leistungskürzungen wurden im Regierungsprogramm ausdrücklich ausgeschlossen. Die Einnahmen durch die Lohnnebenkosten stellen eine bedeutende Säule der Finanzierung des Sozialstaates dar. Daher hat sich der ÖGB in den letzten Jahren immer gegen eine Senkung dieser Beiträge ausgesprochen, vor allem jener Lohnnebenkosten, die direkt in die Sozialversicherung fließen (etwa drei Viertel der gesamten Lohnnebenkosten).

Werden die Energiepreise endlich gesenkt?

Preissenkende Maßnahmen im Energiebereich für alle Haushalte, also unabhängig vom Einkommen, sind teuer und angesichts der angespannten Budgetlage derzeit nicht umsetzbar. Die Bundesregierung will sich daher auf EU-Ebene für die Überarbeitung des europäischen Preisbildungsmechanismus im Strommarkt einsetzen („Merit-Order“). Der ÖGB hat sich jetzt dafür eingesetzt, dass schon bis zum Sommer 2025 im Rahmen eines neuen Gesetzes ein Sozialtarif beschlossen wird. Damit soll für Haushalte, die besonders von Energiearmut betroffen sind, ein Grundbedarf an Energie zu einem begünstigten Preis zur Verfügung gestellt werden. Zudem ist ein Bündel an Maßnahmen geplant, um die Netzkosten zu senken. Die Auswirkungen werden mittel- bis langfristig spürbar sein. Im Regierungsprogramm ist weiters die Einrichtung einer Expert:innengruppe zur Senkung der Energiepreise geplant.

Warum werden die Krankenversicherungsbeiträge für Pensionist:innen erhöht?

Die Bevölkerung in Österreich wird zunehmend älter und damit verbunden nehmen die Anforderungen an das Gesundheitssystem deutlich zu. Es ist daher notwendig, die Leistungsfähigkeit unseres Krankenversicherungssystems durch zusätzliche finanzielle Zuwendungen aufrechtzuerhalten. Einen Beitrag dazu sollen auch die Pensionist:innen leisten. Die Krankenversicherungsbeiträge für Pensionist:innen werden von 5,1 Prozent auf 6 Prozent angehoben. Zudem wird auch eine Krankenversicherungspflicht für geringfügige Beschäftigung eingeführt. Die dadurch erzielten Mehreinnahmen fließen in die Absicherung und den Ausbau der ambulanten, niedergelassenen Gesundheitsversorgung, um damit vor allem Wartezeiten auf Kassenarzttermine zu verkürzen und therapeutische Angebote auszubauen. Gerade für die ältere Generation ist ein gut funktionierendes Gesundheitssystem besonders wichtig, weil mit einem höheren Alter oft auch ein größerer Bedarf an medizinischer Versorgung verbunden ist. Es konnte aber erreicht werden, dass die finanzielle Belastung durch höhere finanzielle Erleichterungen bei der Medikamentenversorgung abgefedert wird (Abfederung durch Einfrieren der Rezeptgebühr 2026 und Absenkung der Arzneimittelobergrenze auf 1,5 Prozent des Nettoeinkommens). Darüber hinaus soll eine Expert:innengruppe neue Finanzierungsformen im Gesundheitswesen erarbeiten, was bei der Komplexität der Finanzströme im Gesundheitswesen sinnvoll und dringend notwendig ist.

Warum konnte der erschwerte Zugang zu Korridorpensionen nicht abgewehrt werden?

Laut dem Regierungsprogramm sollen die Anspruchsvoraussetzungen für die Korridorpension ab 2026 schrittweise von bisher 40 auf 42 Versicherungsjahre (innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren) und das Zugangsalter von derzeit 62 auf 63 Jahre (innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren) angehoben werden. Für Betroffene bedeutet das tatsächlich eine Erschwernis beim Zugang zur Korridorpension. Diese ist allerdings bereits im Jänner 2025 von FPÖ und ÖVP an die EU gemeldet worden, um ein Defizitverfahren Österreichs zu vermeiden. Aufgrund dieser erfolgten Meldung ist es nicht mehr gelungen, die Verschärfungen bei der Korridorpension zur Gänze abzuwenden. Gelungen ist aber, dass sowohl die Anhebung des Antrittsalters als auch die Erhöhung der Versicherungsjahre bei der Korridorpension schrittweise und somit mit Übergangsfristen erfolgen wird, was im Konsolidierungsplan von FPÖ und ÖVP nicht vorgesehen war.

Wird die Selbstverwaltung wieder gestärkt?

Für eine umfassende Reform der Selbstverwaltung konnte keine Einigung zwischen den Koalitionsparteien gefunden werden. Man konnte sich jedoch darauf verständigen, dass eine Evaluierung durchgeführt wird. Es gibt aber auch eine wichtige Verbesserung: Seit des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahr 2019, die die Entsendung von Versicherungsvertreterinnen und -vertretern in die Selbstverwaltung der BVAEB (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau) aufgehoben hat, gibt es keine Rechtsgrundlage für eine neue Entsendung. Das soll nun endlich repariert werden. Ebenso wird es zukünftig im Dachverband der Sozialversicherungsträger ein neues trägerunabhängiges Selbstverwaltungsgremium geben. Das stärkt die koordinierende und trägerübergreifende Tätigkeit des Dachverbandes.

Wird die Bildungskarenz ersatzlos abgeschafft?

Bei den Regierungsverhandlungen zwischen FPÖ und ÖVP war geplant, die Bildungskarenz ersatzlos zu streichen. ÖVP, SPÖ und NEOS haben sich darauf geeinigt, ab dem Jahr 2026 ein treffsicher reformiertes Nachfolgemodell einzuführen. Dadurch soll es in Zukunft zumindest die Möglichkeit geben, sich innerbetrieblich weiterzubilden. ■

FSG POLIZEI

Der Klub der Exekutive wünscht frohe Ostern!

Deine Personalvertreter

in den Dienststellenausschüssen,
in den Fachausschüssen,
dem Zentralausschuss und
in der Polizeigewerkschaft

Arbeitnehmerveranlagung

Steuerausgleich: 11 Mythen und wie es wirklich funktioniert

Schaut kompliziert aus, ist es aber nicht: Was die Arbeitnehmerveranlagung bringt, wie lange sie dauert und ob eine Nachzahlung droht – wir räumen mit den gängigsten Mythen auf. Alle Jahre wieder gibt es die Chance auf Geld vom Staat, nämlich durch die Arbeitnehmerveranlagung bzw. den Steuerausgleich. Aber: Es ranken sich jede Menge Mythen um dieses Thema, viele Menschen in Österreich stehen vor einem Haufen offener Fragen oder haben Angst vor einem großen Aufwand. Wir räumen damit auf, denn eines ist klar: Für die meisten bedeutet die Arbeitnehmerveranlagung bares Geld, das sie zuvor zu viel bezahlt haben.

- **Mythos 1:** Es gibt einen Unterschied zwischen Steuerausgleich und Arbeitnehmerveranlagung?
  Nein. Steuerausgleich ist nur ein älteres Wort dafür.

- **Mythos 2:** Wenn ich vergessen habe, meine Arbeitnehmerveranlagung zu machen, kann ich das nicht mehr nachholen.
  Das stimmt nicht. Deine Arbeitnehmerveranlagung bzw. dein Steuerausgleich können rückwirkend für die letzten fünf Jahre nachgeholt werden.

- **Mythos 3:** Ich habe nicht das ganze Jahr gearbeitet (z. B. wegen Praktikum, Arbeitslosigkeit, etc.), deshalb hat die Arbeitnehmerveranlagung keinen Sinn.
  Das stimmt nicht. Dann macht deine Arbeitnehmerveranlagung sogar besonders viel Sinn. Die Chance, etwas zurückzubekommen, ist besonders hoch.

- **Mythos 4:** Ich habe nicht das ganze Jahr lang gleich viel verdient, also bringt mir die Arbeitnehmerveranlagung nichts.
  Falsch. Vor allem, wenn sich das Einkommen während des Jahres verändert hat, kann es zu Gutschriften kommen.

- **Mythos 5:** Ich habe Anspruch auf eine Sozialversicherungsrückerstattung, also bekomme ich bei der Arbeitnehmerveranlagung nichts mehr.
  Grundsätzlich klappt die Rückerstattung der Sozialversicherung über die antragslose Arbeitnehmerveranlagung automatisch. Wenn das nicht passiert ist, du aber Anspruch hast, dann solltest du eine Arbeitnehmerveranlagung durchführen. Vor allem für Teilzeitbeschäftigte, Lehrlinge, Praktikant:innen oder geringfügig Beschäftigte ist das interessant.

- **Mythos 6:** Das läuft sowieso alles automatisch.
  Das stimmt nur teilweise. Die Arbeitnehmerveranlagung läuft tatsächlich automatisch, es werden aber nur standardisierte Pauschalbeträge berücksichtigt. Willst du zum Beispiel Ausgaben für deine Ausbildung geltend machen, um dir Steuern zu sparen, dann solltest du auf alle Fälle deine Arbeitnehmerveranlagung machen.

- **Mythos 7:** Als Arbeitnehmer:in kann ich ja gar nichts absetzen.
  Das stimmt nicht. Du kannst einiges als sogenannte Werbungskosten absetzen. Dazu zählen zum Beispiel Aus- und Weiterbildungen, Arbeitsmaterialien oder auch Spenden und vieles mehr. Übrigens können auch Gewerkschaftsbeiträge (die nicht direkt vom Arbeitgeber abgezogen werden) oder die Betriebsratsumlage als Werbungskosten geltend gemacht werden. Auf der Website des Finanzministeriums findest du eine umfassende Liste.

- **Mythos 8:** Die Arbeitnehmerveranlagung ist viel Aufwand für wenig Geld und bringt mir ja eh nichts.
  Das stimmt nicht. Auf Finanzonline ist ein Teil der Daten sogar schon vorausgefüllt. Die Arbeitnehmerveranlagung ist also meistens in weniger als 30 Minuten erledigt und bringt oft mehr als erhofft.

- **Mythos 9:** Dazu brauche ich einen Steuerberater und der kostet mehr, als ich zurückbekomme.
  In der Regel kannst du das alleine und brauchst keine:n Steuerberater:in. Deine Lohn- und Homeofficedaten scheinen auf Finanzonline spätestens Anfang März auf und du wirst dort durch die Arbeitnehmerveranlagung geführt. Das dauert in der Regel weniger als 30 Minuten.

- **Mythos 10:** Wenn ich das jetzt anfange, muss ich es in Zukunft jedes Jahr machen.
  Das ist falsch. Nur, weil du einmal deine Arbeitnehmerveranlagung gemacht hast, heißt das nicht, dass du das wieder tun musst.

- **Mythos 11:** Bevor ich etwas nachzahlen muss, mache ich das lieber nicht.
  Du kannst dir auf Finanzonline berechnen lassen, wie viel du bekommst oder ob du (was selten passiert) etwas nachzahlen musst. Erhältst du doch einen Nachforderungsbescheid, kannst du immer noch Berufung einlegen und deine Arbeitnehmerveranlagung zurückziehen. Achtung: Das geht aber nur, wenn du nicht verpflichtet bist, eine Arbeitnehmerveranlagung vorzunehmen, weil du zum Beispiel als Unternehmer auch Einkünfte hast. ■

INNSALZ

für Kinder ab 4 Jahren

Leonardo

von Monica Anzengruber, Elisabeth Humer und Diotima Fischer

Hardcover
ca. 28 Seiten, je Buch

€ 17,90

Eine Reise in den Frühling
ISBN 978-3-903321-72-4

Eine Reise in den Sommer
ISBN 978-3-903321-73-1

Eine Reise in den Herbst
ISBN 978-3-903154-38-4

Eine Reise in den Winter
ISBN 978-3-903154-50-6

Diese Kinderbuch-Reihe ist für alle großen und kleinen Menschen, die die Natur lieben und Träume im Herzen tragen.

Leonardo, der Zwerg ist neugierig und mutig.
Macht euch mit ihm auf die Reise durch die vier Jahreszeiten.

www.innsalz.eu

Wien ehrt seine besten Polizist:innen – 133er-Award für außergewöhnliche Leistungen

Im feierlichen Rahmen des Wiener Rathauses wurden bei der 17. Ausgabe des 133er-Awards herausragende Polizist:innen für ihren besonderen Einsatz ausgezeichnet.

Am 13.3. 2025 war es wieder so weit: Im feierlichen Rahmen des Wiener Rathauses wurden bei der 17. Ausgabe des 133er-Awards herausragende Polizist:innen für ihren besonderen Einsatz ausgezeichnet. Die Veranstaltung, die von der Stadt Wien und der Wiener Polizei organisiert wird, würdigt alljährlich jene Kolleg:innen, die mit ihrem Engagement und ihrer Professionalität Herausragendes für die Sicherheit der Stadt leisten. In insgesamt sechs Kategorien sowie mit zwei Sonderpreisen wurden die Preisträger:innen geehrt. Neben zahlreichen Spitzenkräften der Wiener Exekutive war auch Bürgermeister Dr. Michael Ludwig vor Ort, der gemeinsam mit Innenminister Gerhard Karner und Landespolizeipräsident Gerhard Pürstl die Ehrungen vornahm. Doch nicht nur die menschlichen Uniformträger standen an diesem Abend im Rampenlicht. Auch Diensthund Max, ein treuer und verlässlicher Partner im Polizeialltag, wurde für seine besonderen Verdienste mit einem Sonderpreis ausgezeichnet. Damit wurde einmal mehr unterstrichen, wie wertvoll der Einsatz der Diensthunde für die Sicherheit Wiens ist. Die 133er-Awards sind eine bedeutende Anerkennung für die Arbeit der Wiener Polizei. Sie zeigen, dass Einsatz, Mut und Professionalität gesehen und gewürdigt werden – sei es auf zwei oder vier Beinen.

Foto: LPD Wien_Bernhard Elbe

Foto: LPD Wien_Bernhard Elbe

Foto: LPD Wien_Bernhard Elbe

Hier alle geehrten Polizist:innen 2025

- Newcomer/in des Jahres: Inspektor Florian Nezwal, Stadtpolizeikommando Favoriten
- Besondere kriminalpolizeiliche Leistung: Chefinspektor Daniel Paal, Landeskriminalamt Ermittlungsdienst

- Besondere Verdienste in der Prävention, für Menschenrechte und den Opferschutz: Gruppeninspektorin Ursula Kubis-Stauber, Stadtpolizeikommando Floridsdorf
- Besondere Verdienste in der Verkehrssicherheit: Bezirksinspektor Walter Braunsteiner, Landesverkehrsabteilung
- Polizeiliches Lebenswerk: Chefinspektor Walter Stummer, Landesamt für Staatsschutz und Extremismusbekämpfung
- Sonderpreis „Held auf vier Pfoten“: Kontrollinspektorin Nadine Friedl mit Polizeidiensthund „Max“, Polizeidiensthundeeinheit
- Sonderpreis „Kinder und Sicherheit“: Kontrollinspektor Christoph Rakowitz, Stadtpolizeikommando Favoriten
- Polizist des Jahres, Krone Leser Voting, Kontrollinspektor Michael Landsmann, Stadtpolizeikommando Floridsdorf ■

Foto: LPD Wien_Dietmar Gerhartl-Sinzinger

Foto: LPD Wien_Bernhard Elbe

Polizei International

Teilweise skurril und zum Schmunzeln, teilweise zum Nachdenken oder sogar bitterer Ernst. Nachfolgend einige Meldungen im Zusammenhang mit der Polizei aus der ganzen Welt.

USA – Stripshow von Polizistin sorgt für Empörung: „Einfach widerlich!"

Siehe Faksimile unten.

Melissa Mercado bei der Polizei (re.) und im Musikvideo (oben).

MUSIKVIDEO Krone, 8.3.25

Stripshow von US-Polizistin sorgt für Empörung: „Einfach widerlich!"

USA. Seit sieben Jahren arbeitet Melissa Mercado bei der New Yorker Polizei. Doch jetzt sorgt sie mit einem aufreizenden Auftritt in einem Musikvideo für einen Skandal. In „Doin That" von Rapper S-Quire tanzt die 28-Jährige lasziv über einem Rapper und räkelt sich auch an der Poledance-Stange. Sie trägt dabei lediglich einen engen BH und Tanga.

Während Fans ihren sexy Auftritt feiern, hagelt es vor allem aus den eigenen Reihen Kritik. „Das ist einfach widerlich!", poltert ein Polizei-Kollege anonym in der „New York Post". Ein anderer fordert gar, dass Mercado ihr Honorar als Nebeneinkommen melden müsse. Doch es gibt auch viele Verteidiger: „Sie ist eine gute Polizistin und kann privat machen, was sie will!" Ob ihr heißer Tanz Konsequenzen hat? Ihre Bosse bei der Polizei schweigen dazu – noch.

BRD – Explosion bei Berliner Polizeigebäude: Zwei Verletzte

Bei der Explosion eines unbekannten Gegenstandes am Zaun eines Polizeigeländes in Berlin-Wittenau sind ein Polizist und dessen Kollegin teils schwer verletzt worden. Lebensgefahr könne bei beiden ausgeschlossen werden, sagte ein Polizeisprecher. Die Kripo ermittle, der Tatort werde derzeit untersucht. Was genau dort detonierte und ob es sich um einen gezielten Angriff handelte, konnte ein Polizeisprecher auf Anfrage der Nachrichtenagentur dpa zunächst nicht sagen. Eine Fahndung oder Suche nach möglichen Verdächtigen laufe aktuell nicht. Die Polizistin und ihr Kollege seien auf dem Gelände des Abschnitts 12 auf ihrem routinemäßigen täglichen Gang rund um den Zaun gewesen. Ob es möglicherweise einen Zusammenhang mit Silvesterböllern gebe, könne ebenfalls nicht gesagt werden.

BRD - 23 Polizeiautos in Brand - Deutscher Staatsschutz ermittelt

Siehe rechte Seite oben.
Nach dem Brand von 23 Polizeifahrzeugen in München hat der deutsche Staatsschutz Ermittlungen aufgenommen. Es besteht nach Angaben der Polizei der Verdacht, dass es sich um Brandstiftung gehandelt hat. Das auf Branddelikte spezialisierte Kommissariat ermittelt mit dem Staatsschutz gemeinsam. Die Dienstautos wurden vom Feuer komplett zerstört. Laut einer Sprecherin des Münchner Polizeipräsidiums waren 50 Beamte im Einsatz, um das Gelände rund um den Brandort an der etwas abgelegenen Polizeiinspektion der Diensthundestaffel abzusuchen. Wie die Sprecherin sagte, waren allerdings zur Brandzeit keine Hunde in den dortigen Zwingern. Weder Menschen noch Tiere wurden verletzt. Allerdings entstand hoher Sachschaden. Um die Hintergründe aufzuklären, sucht die Polizei nach Zeugen im Stadtteil Untermenzing. Wie die Feuerwehr mitteilte, war in der Nacht gegen 02.40 Uhr der erste Notruf eingegangen. Ein Anrufer meldete einen Brand in der Polizeidienststelle und mehrere Explosionsgeräusche. Als die Feuerwehr eintraf, seien die 23 Fahrzeuge „in Vollbrand" gestanden. 45 Minuten dauerte es demzufolge, bis 45 Einsatzkräfte alle Brände gelöscht hatten.

KRONE, 28.1.25

Polizeiflotte zerstört: Hilfe aus Österreich

Deutschland. Nach dem Brand von 23 Autos der Polizeihundestaffel in München gibt es Hilfsangebote aus Österreich. Ermittler vermuten Brandstiftung. Innenminister Herrmann sieht „terroristische Grundzüge".

Foto: Berufsfeuerwehr München

USA – Drogendealer blieb bei Flucht vor Polizei im Schornstein stecken

Siehe Faksimile unten.

Für diesen Fluchtweg war er zu eng: Der 33-Jährige wollte durch den Schornstein fliehen und blieb stecken.

Foto: Fall River Police Department

KRONE, 14.12.24

MISSLUNGEN

Drogendealer blieb bei Flucht vor Polizei im Schornstein stecken

USA. Dieser Weihnachtsmann hatte kein Glück: Als die Polizei in Fall River im US-Staat Massachusetts in das Haus von drei Drogendealern stürmte, versuchte einer der Männer, durch den Kamin zu fliehen. Das ging jedoch gehörig schief, denn nach ein wenig Klettern blieb der 33-Jährige im Schornstein stecken.

Die Feuerwehr musste ihn mit schwerem Gerät befreien. Nach der Rettung klickten für ihn und einen Kollegen die Handschellen. Ein dritter Mann sprang filmreif vom Dach auf ein Auto und entkam.

BRD – Böller-Schlachten mit Einsatzkräften

Siehe Faksimile unten.

Böller-Schlachten mit Einsatzkräften

Deutschland. Angriffe auf die Polizei mit Böllern, Raketen und Steinen – Jahreswechsel brutal in deutschen Städten. Eine Sprecherin in München sagte, dass bis zu 300 Linke sich Schlachten mit der Polizei lieferten.

Foto: EPA/FILIP SINGER

Thailand – In Baumwolle fand Polizei 1,6 Tonnen Drogen

Siehe Faksimile rechte Spalte oben.

KRONE, 21.1.25

In Baumwolle fand Polizei 1,6 t Drogen

Thailand. In einem Lagerhaus in Bangkok entdeckte die Polizei die Rekordmenge von 1,6 t Methamphetamin. Die als Crystal Meth bekannte Droge war in Baumwoll-Ballen (Bild) versteckt. Es kam zu vier Festnahmen.

Foto: AFP

BRD – Polizei zerschlägt illegale Plattform

100.000 Nutzer sollen auf der illegalen Internet-Plattform „Crimenetwork" unterwegs gewesen sein, auf der Suche nach Drogen, gefälschten Pässen und gestohlenen Daten. Deutsche Ermittler nahmen nun den mutmaßlichen Administrator der Plattform fest. Außerdem stellten sie Vermögen im Wert von einer Million Euro in Krypto-Währung sicher. Der 29-jährige befindet sich in U-Haft. Die deutschen Behörden wurden bei den Ermittlungen von Kollegen aus Holland unterstützt.

Europa – Polizeischlag gegen skrupellose Neffentrick-Betrüger

Im Zeitraum zwischen Ende November und Anfang Dezember 2024 gab es eine koordinierte Aktion gegen sogenannte Neffentrick-Betrüger in mehreren Ländern Europas. Bis zu 1000 Einsatzkräfte waren bei dem zweiwöchigen Einsatz beteiligt. Nach Angaben von Europol wurden auch in Österreich knapp 400 Straftaten mit einem Schaden von mehr als 4,85 Millionen Euro verhindert. 20 Verdächtige gingen auf frischer Tat ins Netz. Im Zuge des Großschlags wurden auch drei Telefonzentralen, zwei davon in Warschau in einer Wohnung bzw. einem Hotelzimmer, aufgedeckt.

■

Werte Leser:innen!

Haben Sie Ihren Namen oder Ihre Adresse geändert?

Wenn JA rufen Sie bitte 059133/901388 oder mailen Sie an info@polizeigewerkschaft-fsg.at!

Wir danken für deine/Ihre Unterstützung!

Wir bitten vor den Vorhang!
Herausragende Amtshandlungen

Liebe Kolleg:innen, geschätzte Leser:innen!

In unserer Rubrik „Wir bitten vor den Vorhang" findet sich nur eine kleine Auswahl von herausragenden Amtshandlungen. Sie stehen stellvertretend für die tägliche ausgezeichnete Arbeit und immensen Einsatz, geleistet meist unter schwierigsten Bedingungen. Dafür sagen wir „DANKE" und gratulieren herzlich!

WIEN
Stadtpolizeikommando
WIEN-Innere Stadt
Robert Buchberger

Festnahme nach KFZ-Diebstahl
Bei einer Anhaltung konnte die Besatzung des A1, RevInsp Hatzl und Insp Fuchs, durch ihr engagiertes Einschreiten einen Täter nach KFZ-Diebstahl ausforschen sowie das gestohlene KFZ sicherstellen. Der Angehaltene hat überdies ohne FS mit Suchtmittelbeeinträchtigung das KFZ gelenkt. Auch einen Dank an die zufahrenden Kräfte.

Festnahme nach gefährlicher Drohung und Sachbeschädigung
Durch ambitioniertes Eingreifen der Besatzung A/2, RevInsp Kuniyk und Insp Kaar, konnte ein offensichtlich religiös verwirrter Täter nach Diebstahl und gefährlicher Drohung festgenommen werden.

Festnahme nach gewerbsmäßigem Betrug
Durch professionelles Einschreiten konnte A/2, RevInsp Gulnbrein und BezInsp Kohlweg, einen Zechbetrüger auf frischer Tat betreten und festnehmen.

WIEN
Stadtpolizeikommando
WIEN-Fünfhaus
Birgit Goldnagl

Am 18.11.2024 konnten die angeführten EB der PI Westbahnhof (RevInsp Dominik Kofler, Insp Christoph Gadringer, Insp Raphael Mörth, Insp Thomas Tatzber, Insp Dominik Mannsbart, RevInsp Fiona Schwab, RevInsp Sabrina Leitner) in gemeinsamer – eigenständiger - Initiative einem nunmehr bekannten Täter habhaft werden, welcher unmündige bzw. minderjährige Mädchen offensichtlich der Prostitution zuführte (laut derzeitigem Ermittlungsstand ca. 3-4 minderjährige Mädchen). Weitere Amtshandlung durch das LKA EB 10/2 (AbtInsp Dieter Zmaritsch, BezInsp Carina Genser und BezInsp Julia Grandits).

Am 14.11.2024 konnten durch ChefInsp Franz Erasimus, RevInsp Christoph Wisthaler, Asp Mark-Kenneth Magsombol, Asp Kristijan Klaric, Asp Matthias Braunegg, Asp Alexander Ammann) im Zuge einer Schwerpunkt-Streife als O/510 (zivil-KT) in Wien 15., Äußerer Mariahilfer Gürtel, zwei männliche Personen bei einem Suchtgifthandel auf frischer Tat betreten und anschließend festgenommen werden.

Durch BezInsp Gülli Alexander, RevInsp Leitner Tobias, Insp Lendl Clemens und Insp Loibl Dominik (PI Wurmsergasse) sowie den beiden PI-Ermittlern GrInsp Hornischer Jürgen und RevInsp Genduth Philipp konnten drei gestohlene Fahrräder sichergestellt und der Beschuldigte ausgeforscht und angezeigt werden.

Am 20.11.2024 konnte durch ChefInsp Franz Erasimus, RevInsp Christoph Wisthaler, Asp Akif Altindag ein Täter nach versuchtem Raub im Zuge der Streifung angehalten und festgenommen werden.

Die Stkw O/1 (RevInsp Florian König und RevInsp Philipp Mayer-Hrusa) und O/2 (RevInsp Tobias Mai, Insp Anika Raina und Asp Alexander Ammann) konnten vier Verdächtige nach einem Einbruch in ein Blumengeschäft anhalten und eine der Personen schließlich der Tat überführen und festnehmen.

Am 30.12.2024 konnte die Besatzung des O/3 (RevInsp Matthias Kubu und Insp Robin Polster) einen reglosen Mann mittels Defi reanimieren. Aufgrund der schnellen Rettungskette, aber vor allem aufgrund der außerordentlichen Leistung der zu diesem Zeitpunkt anwesenden Bediensteten der Wiener Berufsrettung, konnte noch an der Einsatzörtlichkeit eine positive Rückgewinnung der Vitalwerte an der betreffenden Person erreicht werden.

Am 8.1.2025 konnte Besatzung des O/510 (BezInsp Walter Bös, RevInsp Mark Hintermayer und Insp Lukas Michalitsch) im Zuge des PI Schwerpunktes in Wien 15., einen Täter nach gefährlicher Drohung mit Schusswaffe anhalten und festnehmen.

Am 15.1.2025 wurde ChefInsp Franz Erasimus im Zuge des Rayonsdienstes als O/11 in Wien 14., (Nahbereich EKZ Auhof-Center) auf einen dort abgestellten PKW mit polnischem Kennzeichen aufmerksam. Da vermehrt osteuropäische Tätergruppen (insbesondere georgische Gruppierungen) geleaste polnische Fahrzeuge benutzen, um damit gewerbsmäßig Diebstähle im Bereich von Einkaufszentren zu begehen, wurde das Fahrzeug bzw. dessen Lenker genauer begutachtet. Dabei konnte gestohlenes Markenparfüm im Wert von € 1.200,-der Firma Müller Drogerie zugeordnet und der Täter des gewerbsmäßigen Diebstahls überführt und festgenommen werden.

Otto/2 (Insp Ashwin Balakrishna und Insp Stefan Schellnhammer) waren als erste am Einsatzort und begannen mit den Erste-Hilfe-Maßnahmen: Eine kontinuierliche Herzdruckmassage und mehrfache Schocks mit dem Defi stabilisierten den Mann bis zum Eintreffen der Rettung und retteten ihm so das Leben. Kurz vor Weihnachten gab es dann ein Zusammentreffen aller Beteiligten.

WIEN
Stadtpolizeikommando
WIEN-Döbling
Alexandler Seidler

Festnahme nach ED

Am 25.11.2024, gegen 00.17 Uhr, wurden RevInsp Wurzer, Asp Weigl und ML als Besatzung des Stkw S/2 via LLZ nach Wien 18., zur dortigen Bäckerei „FELBER" beordert. Grund: Aufforderer hat Täter bei ED beobachtet. Täter ist von Tatort geflüchtet. Am EO eingetroffen gab der Aufforderer an, dass der Täter ein Brecheisen hatte und auch auf ihn eingeschlagen hatte, sowie in weiterer Folge Richtung Schulgasse geflüchtet ist. Im Zuge der Streifung konnte der Täter in Wien 18., Schulgasse in einem Innenhof angetroffen werden. Der Täter wurde mit Einbruchsgegenständen betreten sowie wurde dieser durch den Zeugen wiedererkannt. Es erfolgte die Festnahme durch den S/2.

Festnahme nach versuchtem Mord

Am 24.12.2024, gegen 21.36 Uhr, wurde die Besatzung des S/6 (Kaudela Insp/SIAK und Pacher Insp) in den 18ten Bezirk beordert. Einsatzgrund: Frau hat Mann gewürgt. Laut den Aussagen des Mannes hatte seine Frau ihn mit einem Kopfpolster im Schlaf ersticken wollen. Dieser hat sich in einem anderen Zimmer verbarrikadiert und den Notruf gewählt. Die Frau wurde aufgrund versuchten Mordes festgenommen sowie wurde ein Betretungs- und Aufenthaltsverbot ausgesprochen.

Festnahme nach gewerbsmäßigem Betrug

Am 24.12.2024, gegen 08.20 Uhr, wurde durch die PI Hohe Warte (Kurzmann Insp) der Haftjournal Döbling (Isik RevInsp und Klemisch RevInsp) verständigt. Der Aufforderer gab auf der PI Hohe Warte an, dass sich sein Vater mit einem vermeintlichen Betrüger trifft und im Zuge dessen eine Geldübergabe stattfinden wird. Die Übergabe soll in einer Bäckerei im 19ten Bezirk stattfinden. Die zEB Holzer GrInsp, Klemisch RevInsp und Isik RevInsp begaben sich in die Bäckerei. Zur Unterstützung befand sich S/3 ebenfalls vor Ort (Seidelmann RevInsp und Brunnthaler Insp) sowie der zEB Kühtreiber GrInsp. Der Täter konnte angetroffen werden und wurde zwecks Sachverhaltsfeststellung zur PI Hohe Warte verbracht. Nach erfolgten Einvernahmen sowie Rücksprache mit der Journal-STA wurde der Täter aufgrund einer gerichtlich bewilligten FNA durch den Haftjournal Döbling festgenommen. Es stellte sich heraus, dass der Täter über einen Zeitraum von ca. 6 Jahren unter einem falschen Vorwand mehrere Personen täuschte – dabei entstand eine Schadenssumme von über 186.000 €.

Festnahme nach versuchtem Keller-ED

Am 28.12.2024, gegen 13.15 Uhr, wurde die Besatzung des S/3 (Insp Pilsl/Insp Reitner) via LLZ nach Wien 19., beordert. Einsatzgrund: Zwei Männer brachen mit Gewalt eine Haustüre zum Stiegenhaus auf, in weiterer Folge versuchten diese in das Kellerabteil einzudringen. Die zwei Männer fühlten sich vermutlich von einer Zeugin beobachtet und verließen das Stiegenhaus wieder. Durch S/3 konnten die Täter nach einer Bestreifung in unmittelbarer Nähe festgenommen und Tatwerkzeug sichergestellt werden.

Festnahme nach absichtlich schwerer Körperverletzung

Am 13.1.2025, gegen 14.40 Uhr, wurde die Besatzung des S/1 (Riedl Insp und ML) via LLZ nach Wien 19., beordert. Einsatzgrund: Mann schlägt auf anderen Mann ein. Am EO konnte die geschädigte, stark verletzte sowie blutüberströmte Person wahrgenommen werden. Diese gab an, auf einmal von einem Mann geschlagen worden zu sein. Durch den ebenfalls eingetroffenen S/7 (Insp Weinwurm und Insp Rud) wurden Erste-Hilfe-Maßnahmen eingeleitet. Ebenso konnten mehrere Zeugen ausfindig gemacht werden, welche angaben, dass der Täter auf den Geschädigten eingeschlagen sowie mit dem Fuß gegen dessen Kopf getreten haben soll. Durch S/1 konnte der Täter in unmittelbarer Nähe angetroffen und festgenommen werden.

WIEN
Landeskriminalamt
Ermittlungsdienst
Robert Simon

Top-Ermittler stoppen Bandenkriege

Siehe Faksimile

Festnahme eines Seriendiebes

Am Bahnhof in Hall in Tirol wurden im Zeitraum von April 2024 bis August 2024 mindestens 22 Fahrräder und E-Scooter, teils durch Einbruch, entwendet. Die Kriminaldienstgruppe der PI Hall in Tirol führte umfassende Ermittlungen, insbesondere Auswertungen der Videoaufzeichnungen sowie Vorpasshaltungen, durch. Der Täter konnte aufgrund der Ermittlungsmaßnahmen identifiziert werden und die Staatsanwaltschaft stellte daraufhin eine Anordnung zur Festnahme aus. Bei der Festnahme konnte neben dem Einbruchswerkzeug auch Diebesgut sichergestellt werden. Der Festgenommene wurde über Anordnung der StA in die Justizanstalt Innsbruck eingeliefert.

Top-Ermittler stoppen Bandenkriege

Große Bilanz nach Prügel-Orgien im Sommer: 51 Verdächtige ausgeforscht, elf Festnahmen – Innenminister ehrte die Beamten bei Festakt!

Wilde Szenen wühlten im Sommer das große Herz der Wiener auf. Blutige Bandenkriege zwischen Syrern, Tschetschenen und auch osteuropäischen Tätergruppen sorgten vielerorts für Zerstörung und blankes Entsetzen. Unter großem Druck fahndeten die Ermittler des heimischen Landeskriminalamts nach den zunächst noch unbekannten Tätern. Nach einem polizeilichen Kraftakt klickten aber rasch die Handschellen. Insgesamt wurden 51 Verdächtige ausgeforscht und elf Kriminelle schlussendlich auch verhaftet. „Bei den Tatverdächtigen handelt es sich um österreichische, rumänische, syrische, russische und kroatische Staatsangehörige, alle sind zwischen 16 und 24 Jahre alt", erklärt Oberst Gerhard Winkler stolz.

Er und sein Team wurden nun gestern von Innenminister Gerhard Karner offiziell geehrt: „In der Polizeiarbeit ist Kritik oft sehr laut, Dank aber nur sehr leise. Heute spreche ich Ihnen für Ihre Konsequenz die Anerkennung der Republik aus."

Josef Poyer

Winkler (li.), Chefinspektorin Sandra Pertl und weitere Top-Ermittler von Karner geehrt

Tirol
Landespolizeidirektion
TIROL
Gerhard Stix

Sicherstellung von 12 kg Kokain und die darauffolgende Festnahme des Drogenkuriers

Foto: LPD Tirol

Am 15.12.2024 führten die Beamten Insp Rieder und Insp Goßner mobile Standkontrollen auf der Brennerautobahn A13 in Richtung Italien durch. Dabei fiel ihnen ein italienischer Pkw auf. Das Fahrzeug wurde angehalten und der aus Albanien stammende Lenker einer Lenker- und Fahrzeugkontrolle unterzogen. Im Zuge dieser konnten in professionellen Schmuggelverstecken insgesamt 12 Pakete mit jeweils 1 kg Kokain vorgefunden und sichergestellt werden. Der Lenker wurde festgenommen und in die JA Innsbruck eingeliefert. Das sichergestellte Kokain hat einen Straßenverkehrswert von ca. € 1,2 Millionen Euro.

Festnahme eines professionellen Schmugglers und Hehlers

Am 26.12.2024 wurde der Lenker eines Fahrzeuges mit kroatischen Kennzeichen auf der Autobahn A13 in Richtung Italien aufgrund eines bestimmten Musters von den Beamten Insp Nicolas JÄCK, Insp Katharina RANALTER, Asp Jessica ELLER, RevInsp. Bernhard FEUCHTER und RevInsp Matthias Peer zu einer Lenker- und Fahrzeugkontrolle angehalten. Bei dem Lenker handelte es sich um einen albanischen Staatsbürger, gegen den eine aufrechte Rückkehrentscheidung bestand. Aufgrund der gezielten Befragung durch die Beamten verwickelte sich der Lenker in Widersprüche. Daraufhin wurde das Fahrzeug einer näheren Durchsuchung unterzogen. Es konnten dabei zwei professionelle Schmuggelverstecke mit darin befindlichem Schmuck sichergestellt werden. Zudem wurden Bilder auf dessen Mobiltelefon festgestellt, welche großen Mengen an weißen Pulvern (offensichtlich Kokain) zeigten. Die mitgeführten Führerscheine (ausgestellt Albanien und Griechenland) wurden zudem als Totalfälschung erkannt. Die Ermittlungen betreffend Herkunft des Schmuckes laufen noch.

BALLISTISCHER SCHUTZ, AUF DEN SIE SICH VERLASSEN KÖNNEN

WR DEFENDER
BALLISTIC PRODUCTS

Jede Polizistin und jeder Polizist benötigt seine persönliche Schutzausrüstung neben seiner taktischen Ausrüstung. Dies ist die Mission von W.A.R. Defender, die von ehemaligen Spezialeinsatzkräften 2006 gegründet wurde und sich kompromissloser ballistischer Schutzausrüstung verschrieben hat.

Als langjähriger Lieferant von ballistischen Schilden an die österreichischen Spezialeinheiten, haben diese bereits oft zum Schutz der Einsatzkräfte gegen ballistische Bedrohungen beigetragen. Neben ballistischen Schilden liegt der Fokus ebenso auf Körperschutz.

Ballistische Westen, Plattenträger, Hart- und Weichballistik sowie spezielle ballistische Produkte stehen hierbei im Vordergrund. Hierbei kann sowohl der Oberkörper bis VPAM 10 geschützt werden.

Unsere letzte erfolgreich gemeisterte Herausforderung war die Entwicklung und Herstellung einer tragbaren Lösung gegen Wolfram-Karbid-Kernmunition in .308 Win. (7,62x51 NATO FMJ/WC, AP8, AP492) und ähnliche Munition.

Ein A4+ großes ballistisches Papier ist ebenso ein Mehrwert für Polizist:innen, Sicherheitspersonal oder sonstige Sicherheitsdienste als ballistische Schreibunterlage.

Diese dient primär als Schreibbrett, bietet jedoch im ballistischen Bedrohungsfall durch Kurzwaffen einen ballistischen Schutz.

Dieses ballistische Papier kann auch als A4 Platte in Rucksäcke, Handtaschen und Koffer als persönliche Schutzausrüstung gegen Kurzwaffenbedrohungen eingeschoben werden um sich und seine Liebsten zu schützen. Alle Produkte fallen somit unter die Bezeichnung NIJ+, da hierbei modernste Standards herangezogen werden, um kompromisslosen Schutz zu gewährleisten.

Wir sind stolz darauf, dass Spezialeinheiten der Strafverfolgungsbehörden in der CEE-Region sowie die Verteidigungsministerien aus Österreich, der Slowakei und der Tschechischen Republik sowie die Special Operations Forces (SOF) der genannten Länder zu unseren Kunden zählen.

In einer Welt, in der die Bedrohungen für Einsatzkräfte immer komplexer werden, bleibt die Bedeutung von persönlicher ballistischer Schutzausrüstung unbestritten. W.A.R. Defender setzt sich mit seinen Produkten und Partnerschaften dafür ein, dass Polizist:innen und Einsatzkräfte optimal geschützt sind – und damit sicher in ihren Einsätzen agieren können. **„We Are Reliable" ist mehr als nur ein Motto – es ist das W.A.R. Defender Versprechen an all jene, die tagtäglich ihr Leben für unsere Sicherheit riskieren.**

W.A.R. Defender s.r.o.
Varšavská 1, 831 03 Bratislava,
Slovak Republic
tel.: +421 911 755 440
e-mail: **war@wardefender.eu**

Hallenmeisterschaft 2025

Am 21.1.2025 fand die Hallenmeisterschaft der LPD Wien wieder in der Sporthalle Alte Au in Stockerau statt. Es nahmen 11 Mannschaften teil und es wurde die Vorrunde in zwei Gruppen ausgetragen. Aufgrund der Spielfeldgröße wurde mit einem Tormann und 5 Feldspielern gespielt.

Gruppe 1

BZS, SPK 15, LVA/SPK8, SPK 20, BE, EGS

Gruppe 2

SPK 11, SPK 21, SPK 5, WEGA, LKA

Die Spielzeiten in der Vorrunde mussten aufgrund der unterschiedlichen Mannschaftszahlen und dem Zeitmanagement in der Gruppe 1 mit 11 Minuten und in der Gruppe 2 mit 13 Minuten festgelegt werden, wobei die letzte Spielminute immer als Nettospielzeit abgehalten wurde. Es war erkennbar, dass sämtliche Mannschaften in der Lage waren, einen qualitativ hochwertigen Fußball zu spielen. Somit waren die Begegnungen von spielerischen Akzenten, Kampfgeist und auch sportlicher Fairness gekennzeichnet. In den Gruppen setzten sich die Mannschaften EGS, BE sowie WEGA und SPK 5 durch, belegten jeweils die ersten beiden

Die Siegermannschaft WEGA

Plätze und qualifizierten sich dadurch für das Kreuzspiel um den Einzug ins Finale. Hier setzten sich das SPK 5 sowie die WEGA durch und schließlich konnte die WEGA das Finale für sich entscheiden. Als Torschützenkönig wurde Kollege Pichlmaier Rene (WEGA), mit 9 erzielten Toren prämiert. Die Platzierungen der einzelnen Mannschaften sind nachstehend ersichtlich.

■

Walter Ziegler-Benko, Oberst BA
Sektionsleiter Fußball

Hallenmeisterschaft 2025	
1.	WEGA
2.	SPK 5
3.	BE
4.	EGS
5.	SPK 11
6.	LVA/ SPK 8
7.	LKA
8.	SPK 20
9.	BZS
10.	SPK 21
11.	SPK 15

Mannschaft SPK 5

FINANZFUCHSGRUPPE
BETRIEBSSERVICE

FSG POLIZEI
KLUB DER EXEKUTIVE

JETZT TERMIN VEREINBAREN

FINANZIERUNG

Wir finanzieren Ihre Träume

Wohnbaukredit

- Hausbau
- Hauskauf
- Eigentumswohnungen
- Zugriff auf 54 Vertragsbanken
- 25% Reduktion der Bearbeitungsgebühr

Konsumkredit

- Sie planen Investitionen
- Überbrückung kurzfristiger finanzieller Engpässe
- Umschuldung
- Zugriff auf 6 Vertragsbanken

Kredivertrag Check

Wir bieten Ihnen kostenlos die Möglichkeit, aufgrund aktuellen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung der aktuellen Zinslage, Ihren bestehenden Wohnbaukredit zu überprüfen.

Sonderkonditionen JETZT sichern!

Ich freue mich auf Ihren Anruf.

MICHAEL KRAMER
Leiter Betriebsservice
FINANCIAL ADVISER

michael.kramer@finanzfuchsgruppe.at

+43 (0) 664 838 60 34
+43 (1) 361 99 74 40

THE ICON VIENNA, Tower 24, 19. OG
1100 Wien, Wiedner Gürtel 9 - 13

AUSZUG UNSERER 54 STARKEN PARTNER

Bank Austria UniCredit Group
VOLKSBANK AG
BAUSPARKASSE
Oberbank 3 Banken Gruppe
Anadi Bank
DENZELBANK
BAWAG PSK
start bausparkasse
Raiffeisen Meine Bank
wüstenrot
easyleasing Like it. Lease it.
HYPO NOE
bank 99

Pensionsberechnung

Neugierig, wieviel Netto-Pension du am Ende deiner Dienstzeit mit in den wohlverdienten Ruhestand nimmst? Wir – die FSG/Klub der Exekutive – bieten dir als Service die Pensionsberechnung an. Wegen des großen Anfalles an Pensionsberechnungen können jedoch nur jene Kolleg:innen berechnet werden, bei denen eine Ruhestandsversetzung unmittelbar bevorsteht. Wir ersuchen um Verständnis! Für die Berechnung besuche bitte unsere Homepage www. https://www.polizeigewerkschaft-fsg.at/service/pensionsberechnung/ und fülle alle Felder aus oder verwende nachfolgenden QR-Code.

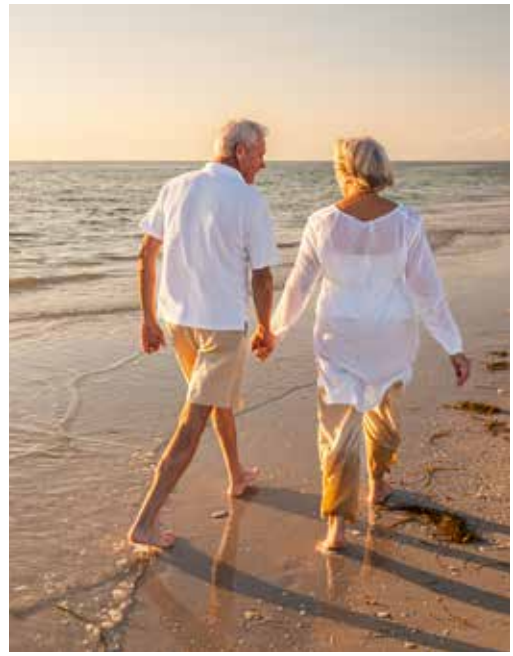

NEUHEIT
JURA C3 Piano Black
€ 699,-

jura
JURA Store operated by SCD

VERKAUF & SERVICE

2351 Wr. Neudorf, Triesterstr. 10
2851 Krumbach, Unterhaus 33
5020 Salzburg, Sterneckstr. 31-33

JURA Store operated by Coffice
8020 Graz, Grieskai 36 /
Ecke Brückenkopfgasse 1

Art. Nr.: 642301-GG, 661868-GG

FEICHTINGER

Schmuckhandel und -Manufaktur

nur für

FSG MITARBEITER:INNEN

-25%

AUF DAS GESAMTE SCHMUCK- & EHERINGSORTIMENT*

EXKLUSIVER RABATTCODE: **GUA23345824**

SCHMUCK

100%

MADE IN GRAZ

Art. Nr.: 642107-WG

GEFERTIGT IN ÖSTERREICHS GRÖSSTER MANUFAKTUR MIT 35 GOLDSCHMIEDEN

- **Ehe- & Verlobungsringe**
- **Damen-, Herren- & Kinderschmuck**
- **Permanent Arm- & Fußbänder**
- **Sonder- & Maßanfertigungen**
- **Ankauf von Gold & Silber**
- **Reparaturen & Gravuren**
- **Jacques Lemans Uhren**
- **Zertifikatsbrillanten**

Art. Nr.: 642291

Art. Nr.:
580816, 570368

JETZT QR-CODE SCANNEN & STÖBERN

FEICHTINGER-SHOP.COM

*Gültig bis 30.09.2025. Keine Barablöse möglich. Auf feichtinger-shop.com und in unseren 20 Filialen. Nicht mit anderen Rabatten und Aktionen kombinierbar. Ausgenommen Brillanten und Schmuckstücke mit Brillanten größer als 0,30 ct.

T Magenta

KEINE SERVICEPAUSCHALE

20% Member-bonus auf die mtl. Grundgebühr

Exklusiv für alle Mitarbeiter:

- Bis zu € 69,99 Aktivierungskosten sparen
- Auch bei Vertragsverlängerung möglich

Aktion: Gültig bei Bestellung bis auf Widerruf. **Member Bonus:** -20% Rabatt auf die reguläre mtl. Grundgebühr des jeweiligen Tarifs laut besonderer Entgeltbestimmungen, ausgenommen Hi!Magenta, Mobile Youth, Mobile Kids und Mobile Junior. Diese Aktion ist nicht mit anderen Aktionen/bestehenden Rabatten wie MagentaEINS kombinierbar. Rabatt geht mit Vertragsende, Vertragsübernahme oder Tarifwechsel verloren. Nach Verlust des Rabattes erfolgt die Verrechnung gemäß besonderer Entgeltbestimmungen des gewählten Tarifs. Preise und Details auf magenta.at/member